H. g. hum.
438

H. g. hum. 438
70
44
<36620121260016
<36620121260016
Bayer. Staatsbibliothek
E

950.–

Schreiben

an

die Frau — — —

über

den Ursprung der Leibeigenschaft.

Cat. 2567

[Dietrich Herrmann Hegemann]

Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte u. Alterthumskunde in STETTIN

Kiel 1796.
Gedruckt von Christian Friedrich Mohr.

Id 72/94

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sie fragen, gnädige Frau, wie Leibeigenschaft entstanden sey. Es ist ein sonderbares Verhältniß; ein Mensch hat das Eigenthumsrecht an der Person eines andern; Sie finden es nicht recht begreiflich, wie ein Mensch sichs konnte einfallen lassen, dieß Recht zu fordern, und eben so wenig, wie der andre solch einen Anspruch des ersten anerkennen konnte. Sie fragen, was für Umstände kamen jenem so zu statten, daß er mit solchen Ansprüchen öffentlich hervortreten durfte? daß er sie konnte gelten machen? was für Umstände konnten die andern so niederschlagen, so muthlos machen, daß sie sich solchen Forderungen unterwarfen? Sie fragen, ob die Geschichte nicht Thatsachen aufgezeichnet habe, die ein befriedigendes Licht über die Sache verbreiten. Sie wünschen, daß ich Ihnen solche Thatsachen anzeige; daß ich Ihnen den Ursprung der Leibeigenschaft historisch entwickle.

Es ist nicht bloß Ihre Wißbegierde, es ist Ihr Herz, was mir diesen Auftrag giebt. Zwar sind diese Aufgaben auch für den bloßen Verstand anziehend genug. Je länger man sie betrachtet, je genauer man sie auseinandersetzt, desto mehr Schwierigkeiten findet man. Wurde Leibeigenschaft durch Gesetze oder den Gesetzen zuwider eingeführt? mit oder ohne Vorwissen des Gesetzgebers eingeführt? Wenn jenes, war es ein weiser Gesetzgeber, der sie einführte, oder wenigstens nicht hinderte, daß sie eingeführt wurde? was für Gründe konnte er haben, solch ein Verhältniß zwischen Herren und Leibeigenen festzusetzen? oder wenigstens geschehen zu lassen, daß es festgesetzt wurde? Geschah es wider Wissen und Willen der Gesetzgeber, daß einige ihrer Unterthanen sich ein Eigenthumsrecht an andern erwarben? wie konnte es dem Gesetzgeber verborgen bleiben, oder, wenn es vor seinen Augen geschah, wie konnte er schweigen? was konnte ihn nöthigen oder bewegen, ruhig zuzusehn? Wer wünscht nicht, alles dieß erklärt zu sehn?

Aber Sie, gnädige Frau, haben bey diesen Aufgaben noch eine höhere Absicht, als bloße Befriedi-

gung Ihrer Wißbegierde. Sie glauben, die Auflösung, wenn sie gefunden werde, könne vielleicht das große Werk befördern, das gegenwärtig so viel gute und weise Menschen, das einige gute und weise Regierungen so ernstlich beschäftigt; könne vielleicht neue Beweggründe an die Hand geben, für den einen Theil, das angefangene Werk unermüdet zu vollenden, für den andern, keine Hindernisse länger in den Weg zu legen.

Diese Ihre edle, reine, menschenfreundliche Absicht, gnädige Frau, macht es mir zur Pflicht, Ihren Auftrag nach meinem Vermögen zu erfüllen, ob es gleich eine Arbeit ist, der ich mich nicht ganz gewachsen fühle. Ich war zwar bisher kein gleichgültiger Zuschauer bey den Bestrebungen, die jetzt von beiden Seiten angewandt werden, von der einen, das Verhältniß zwischen Herren und Leibeigenen billiger und fürs Ganze wohlthätiger einzurichten; von der andern dieß Verhältniß, so wie es hergebracht ist, zu erhalten. Aber nie hatte ich einen Beruf, die Sache und die Gründe beider Partheyen genauer zu untersuchen. Ich habe also auch die Geschichte

nie in dieser besondern Absicht nachgeschlagen; ich bin nicht gehörig zu dieser Arbeit vorbereitet. Ihr Wunsch, gnädige Frau, ist mir jetzt zum Beruf geworden; ich habe, so viel die Kürze der Zeit erlaubte, nachgeforscht, und ich will Ihnen vorlegen, was ich gefunden. Ich muß allerdings fürchten, daß mir vieles hieher Gehörige entgangen sey. Doch hoffe ich, daß es nichts Wesentliches oder Wichtiges seyn wird.

Eine Erklärung erlauben Sie mir voranzuschicken; sie betrifft meine Denkart. Ich gehe an diese Arbeit nicht mit dem Vorsatze, in den ersten Urhebern der Leibeigenschaft böse Menschen zu finden, Menschen, die absichtlich ihren Vortheil auf Kosten andrer zu befördern suchen, Menschen, die mit kalter Ueberlegung die Gerechtigkeit verletzen, die gefühllos Plane ersinnen, ihren Nebenmenschen zu unterdrücken. Ich war nie geneigt, ich konnte es nie wahrscheinlich finden, die Mängel, die Gebrechen, die Mißbräuche in der menschlichen Gesellschaft ganz oder auch nur größtentheils von der Ungerechtigkeit oder andern bösen Eigenschaften der Menschen herzuleiten. Man

kann, wie im Urtheilen über einzelne Menschen und über deren Thun und Lassen, so auch im Philosophiren über Menschen überhaupt und über allgemeine Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft ungerecht werden; man ist es, wenn man alles Böse in der menschlichen Gesellschaft ganz auf die Rechnung der Bösartigkeit der Menschen schreibt.

Allerdings — sehr böse Menschen hätten sie seyn müssen, die Urheber der Leibeigenschaft, wenn sie diese, so wie sie jetzt ist, mit Ueberlegung, mit deutlichem Bewußtseyn alles des Harten, das sie begleitet, eingeführt hätten.

Nein, von diesem Bewußtseyn, von der Beschuldigung, daß sie wissentlich und vorsetzlich andre Menschen zu Leibeignen machten, sind die ersten Urheber der Leibeigenschaft, nach meiner Einsicht, frey zu sprechen. Sie wußten nicht, was sie thaten. Diese Rechtfertigung gilt aber nur für die ersten Urheber, nicht für diejenigen, welche, nachdem der unglückliche Grund gelegt war, weiter darauf bauten.

Alle Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft, von denen man nicht darthun kann, daß sie absicht-

lich angeordnet wurden, sind ursprünglich die Frucht zufälliger Umstände, nicht der Ueberlegung. In der Folge können Abänderungen darin aus Ueberlegung gemacht, neue Bestimmungen aus Ueberlegung hinzugekommen seyn. Sie selbst, jene alten Einrichtungen entstanden, man kann sagen, von selbst; sie entstanden durch das Zusammentreffen gewisser äusserlicher Umstände theils mit den Bedürfnissen, theils mit den natürlichen Neigungen der Menschen; Nachdenken und Voraussehn hatten keinen Theil daran; Nachdenken und Voraussehn sind Handlungen des menschlichen Verstandes, deren er erst fähig wird, nachdem er eine Reihe vielfacher Erfahrungen beobachtet hat; Erfahrungen aber waren noch nicht gemacht, wie die Menschen ihre ersten Einrichtungen machten. Kann man glauben, daß jene große Absonderung der Menschen in verschiedne Classen, jene Abtheilung in Braminen und Pareier, in Patricier und Plebejer, daß diese Art von verschiednen Ständen, aus Ueberlegung, von einem Gesetzgeber oder gar durch Verabredung der sämmtlichen Mitglieder eines Volkes eingeführt sey? Unmöglich! Auch der Stände Unter-

schied ist allmälig entstanden; zufällige Umstände haben ihn veranlaßt und nach Jahrhunderten erst zu Stande gebracht.

Diese Bemerkung wird gewöhnlich von den Schriftstellern, die alte Einrichtungen erklären wollen, aus der Acht gelassen. Die Schriftsteller nehmen sie, bey ihrem ersten Entstehen, schon so ausgebildet an, als sie erst in spätern Zeiten wurden, und so mit dieser vollendeten Ausbildung lassen die Schriftsteller sie aus Einer oder Zwey Ursachen auf Einmal hervorgehn, wie die Pallas, nach der griechischen Fabel, auf Einmal mit Helm, Schild und Lanze aus Jupiters Gehirne hervorsprang. Aber diese Erklärungsart ist unphilosophisch; sie ist dem natürlichen Gange menschlicher Dinge nicht angemessen.

In diesen Fehler sind die mir bekannten Schriftsteller verfallen, die den Ursprung der Sclaverey oder Leibeigenschaft *) erklären wollten. Sie nehmen

*) Der Jurist unterscheidet Sclaverey von Leibeigenschaft mit Recht. Im Wesentlichen aber sind sie einerley; der Leibeigene ist, wie der Sclav, das Eigenthum seines Herrn; nur ist das Eigenthumsrecht des Herrn

Leibeigenschaft völlig in ihrer jetzigen Gestalt, und lassen sie so auf Einmal entstehn; kein Zweifel fällt ihnen ein, ob auch ein so ungeheurer Abstand, der in der Folge den Herrn von seinem Sclaven schied, gleich beym Ursprung dieses Verhältnisses möglich war. Ich halte es für unmöglich. Erlauben Sie mir, gnädige Frau, Ihnen die Meinungen, die hierüber bisher von verschiednen Schriftstellern vorgetragen sind, nebst meinen Zweifeln vorzulegen.

Zwey Quellen werden gewöhnlich angegeben, aus welchen Leibeigenschaft rechtmäßigerweise habe entstehen können, das alte Kriegsrecht und Verträge.

Vermöge des alten Kriegsrechts, das man besser die alte Kriegssitte nennen kann, war der Sieger,

an der Person des Sclaven weniger eingeschränkt, als in Ansehung des Leibeignen. Aber Einschränkungen heben das Wesen einer Sache nicht auf, und da die Hauptabsicht meiner Untersuchung ist, zu zeigen, wie die Idee von einem Eigenthumsrecht eines Menschen an einem andern habe entstehen können, so bin ich befugt, in dieser Hinsicht, Sclaverey und Leibeigenschaft als gleichbedeutende Wörter zu brauchen.

sagt man, befugt, die Ueberwundnen zu vertilgen. Die ersten Kriege waren ganz das Werk der Leidenschaften; Ueberlegung hatte wenig Theil daran. Aus Leidenschaft wurden sie angefangen, mit Leidenschaft geführt, mit Leidenschaft geendigt. Es waren die Leidenschaften des Hasses und der Rache, und wenn man alles, was der uncultivirte Mensch in der Leidenschaft thut, Recht der Natur nennen will, so war das Tödten, selbst der Ueberwundnen, selbst der Kriegsgefangnen, nach diesem Naturrecht erlaubt, war rechtmäßig. Von den rohen Söhnen der Natur kann man weder Beherrschung noch Mäßigung der Leidenschaften erwarten. Der Sieger also, fährt man fort, wenn er der Ueberwundnen schonen wollte, war vollkommen befugt, die Bedingungen, unter welchen er dieß wollte, willkührlich vorzuschreiben. Es war Großmuth, es war Gnade, wenn er verlangte, daß die Gefangnen das Leben, das er ihnen ließ, künftig ganz in seinem Dienste verleben, daß sie ihre Glieder und Kräfte als sein Geschenk betrachten und bloß nach seinen Vorschriften für ihn verwenden sollten. Wider die Rechtmäßigkeit dieser

Bedingung in jenen Zeiten, da die Vernunft auf die Führung der Kriege noch keinen Einfluß hatte, findet keine Einwendung statt. Die vorher viel härtere Kriegssitte wurde dadurch um etwas gemildert. *)

Aber hat Sclaverey auf diese Art entstehen können? Ich muß es bezweifeln. Es ist freilich wahr, sobald diese gelindere Kriegssitte an die Stelle der vorher so grausamen trat, mußte dadurch die Anzahl

*) Die römischen Juristen, die so gern etymologisirten, wollten die Benennungen, womit man in der römischen Sprache Sclaven bezeichnete, aus dieser Milderung der ursprünglich grausamern Kriegssitte erklären. Eine dieser Benennungen war Mancipium; dieß Wort leiteten sie von manu capere ab, mit der Hand fassen oder ergreifen. Mancipium sollte also einen Ergriffnen, einen Kriegsgefangnen bedeuten. Die andre Benennung war servus; sie kömmt, sagten die juristischen Wortgrübler, von servare, erhalten; sie bedeutet einen Erhaltnen, einen, der unsrer Gnade sein Leben zu danken hat. Diese Benennung also sollte, nach dem Urtheil dieser Männer, zum Denkmal dienen, daß pure Großmuth Sclaverey eingeführt habe.

der Sclaven sehr vermehrt werden. Allein die ersten Leibeignen wurden nicht auf diese Art gemacht. Kann man sich einbilden, daß bey Siegern, wie man sie sich in jenen ersten Zeiten, wo der Mensch ganz Leidenschaft war, denken muß, daß bey Siegern, die ganz von Haß, Rache und Wuth beseelt waren, daß bey Siegern, die der eignen Sicherheit wegen die Ueberwundnen tödten mußten, weil sie sonst von ihnen, bey denen gleiche Leidenschaften gleich mächtig tobten, neuen Krieg befürchten mußten, kann man sich einbilden, daß bey solchen Siegern plötzliche Anwandlungen von Großmuth entstanden, und sie, ohne alle andere Gründe, zur Schonung der Besiegten bewogen? Nein, diese Großmuth konnte nur durch Ueberlegungen, die vor dem Siege schon angestellt waren, und auf die der Eigennutz nicht geringen Einfluß hatte, veranlaßt werden. Nur die Ueberlegung, daß man durch Knechtschaft die Ueberwundnen ausser Stand setzen könnte, von neuem zu schaden, daß man sich dadurch eben so gut und noch besser als durch den Tod an ihnen rächen könnte, und daß man dann mancherley Nutzen von ihnen

haben würde, nur diese Ueberlegungen waren stark genug, dem Schwerte des Siegers Einhalt zu thun. Diese klugen Ueberlegungen konnten von dem Sieger nicht auf Einmal auf dem Schlachtfelde angestellt werden. Er mußte schon vorher gesehn haben, daß man Sclaven nützlich brauchen, und durch gewisse Maaßregeln ohne Gefahr für sich in der Sclaverey erhalten könnte. Knechtschaft mußte schon etwas Eingeführtes, etwas Bekanntes seyn, eh man Kriegsgefangne zu Knechten machte.

Der Gedanke, daß Sclaverey zuerst durch Verträge entstand, hat fast allgemeinen Beifall gefunden. Jedermann findet diese Entstehungsart begreiflich, natürlich. Ich habe nirgends Zweifel dagegen gehört oder gelesen. *) Fand man diesen vermeinten Ursprung der Knechtschaft vielleicht deswegen so natürlich, so

*) Wohl erinnere ich mich einiger Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit solcher Verträge, insbesondre gegen die Gültigkeit derselben für die Nachkommen; aber über die Möglichkeit des Entstehens der Sclaverey durch Verträge hat man, so viel ich weiß, nicht gezweifelt.

begreiflich, weil man wünschte, daß es der wahre seyn möchte? Freilich wenn die ersten Sclaven Menschen waren, die sich freiwillig in diesen Zustand begaben, und sich deswegen darin begaben, weil es ein erträglicherer Zustand war, als der, in dem sie sich vorher befanden, so scheint es, war der Ursprung der Sclaverey der rechtmäßigste von der Welt.

Allein hat man den Gedanken je zergliedert? hat man alles, was darin liegt, einzeln erwogen? Ich zweifle; man würde sonst vieles, man würde alles darin unbegreiflich gefunden haben. Erlauben Sie mir, die nöthige Zergliederung vorzunehmen.

Man nimmt an, es gab Reiche, es gab Arme, diese hatten kein Brod, sie sprachen jene darum an, und diese antworteten: "entschließt euch, für uns "zu arbeiten, und ihr und eure Nachkommen sollt "beständig Brod bey uns haben."

Es gab Reiche, die entweder zahlreiche Heerden oder ausgedehnte Ländereien oder beides zusammen besaßen. Wie waren sie zu diesem großen Reichthum gelangt? Ursprünglich gab es kein Eigenthum; es mußte erworben werden dadurch, daß die Menschen

von den Thieren, die sie um sich her in ihrer natürlichen Freiheit weiden sahn, und deren Zähmung sie aus gemachten Erfahrungen und Beobachtungen möglich fanden, und von den Ländereien, deren größere Fruchtbarmachung durch Bearbeitung sie sich ebenfalls aus gemachten Erfahrungen und Beobachtungen versprachen, in Besitz zu nehmen suchten. Wodurch konnte diese Besitznehmung bewerkstelligt werden? bloß durch Anwendung ihrer physischen Kräfte. Hieran aber waren anfänglich die Menschen, als ungeschwächte Söhne der Natur, einander alle gleich. Wie ist es denn denkbar, daß nur wenige sich große Besitzungen erworben hätten, alle übrigen nicht? daß nur wenige von ihren Kräften Gebrauch gemacht hätten, alle andern nicht? Aber noch mehr, wie kann man annehmen, daß einzelne Menschen, man rüste sie noch so sehr mit physischen Kräften aus, im Stande gewesen wären, zahlreiche Heerden unter sich zu bringen, große Districte von Ländereien durch Bearbeitung in Besitz zu nehmen? Die Erwerbung großer Heerden, großer Ländereien setzt voraus, daß schon der erste Erwerber eine Anzahl

abhängiger Menschen unter sich hatte, durch die er die Besitznehmung des Mehreren, wozu seine persönlichen Kräfte unzureichend waren, bewerkstelligen konnte. Woher kamen ihm diese abhängigen Gehülfen?

Die Anzahl der Reichen, nimmt man an, war immer klein, die der Armen viel größer, denn wie hätte sonst die Anzahl der Sclaven so ungeheuer groß in Vergleichung mit den wenigen Herren, die Sclaven hielten, seyn können? Da die ersten Menschen alle von Einem Puncte ausgiengen, da sie alle von der Natur gleiche Kräfte empfangen hatten, da sie alle die weite Erde um sich sahn, da sie alle das nemliche Bedürfniß fühlten, alle vom nemlichen Stachel zur Thätigkeit getrieben wurden, wie kann man denken, daß die meisten ganz unthätig geblieben wären, sich ein Stück dieser Erde zuzueignen? daß einige wenige sich alles zugeeignet hätten? daß die meisten jenen wenigen anfangs ruhig zugesehn, und dann sich erboten hätten, für einen kärglichen Antheil an dem Ueberflusse jener grade die beschwerlichsten Arbeiten zu verrichten?

Man sagt, anfangs waren die Menschen an Besitzungen einander ungefähr gleich; aber die meisten verarmten entweder durch eigne Schuld oder durch Unglück; entweder durch Trägheit, durch ungeschickte Wirthschaft, oder durch gänzliches Hinsterben ihrer Heerden, durch immer wiederkommenden Miswachs, durch fortdauernde Unfruchtbarkeit ihrer Felder. — Dieses vorauszusetzen, muß man annehmen, daß in jenen ersten Zeiten, wo Sclaverey entstand, die Menschen ganz anders waren, wie nachher in allen folgenden Zeiten, und daß der Lauf der Dinge ganz anders war. Sonst sind doch im Ganzen genommen die Menschen, bey weitem dem größern Theile nach, wenn zwar nicht im höchsten Grade emsig, doch bestrebsam genug, sich ihr Auskommen zu verschaffen, und so groß auch die Anzahl der Armen ist, so ist sie doch immer viel kleiner, als die Anzahl derer, die wenigstens das Nothdürftige besitzen. In jenen Zeiten müßten bey weitem die meisten höchst faul oder ungeschickt gewesen seyn, wenn aus ihnen die Heere von Sclaven entstanden wären, die sehr wenig Gebietern gehorchen mußten. Daß das Glück einige Menschen

dergestalt verfolgt, daß sie nie auf einen grünen Zweig kommen, daß sie endlich ganz den Muth fallen lassen, und lieber ganz von der Gnade andrer leben wollen, als selbst etwas neues versuchen, ist nie etwas ungewöhnliches gewesen. Aber nie war dieß das Loos der meisten, wie es in jenen Zeiten, der Voraussetzung nach, müßte gewesen seyn, wo die Menschen sich bey Hunderten der Gnade eines Einzigen sollen überlassen haben.

Ein neuerer Autor, Herr Voß, in seinem **Handbuch der neuesten Staatengeschichte Europens** (S. 48 u. f.) erklärt die Entstehung der Knechtschaft aus dem Verarmen, und das Verarmen aus dem Vertheilen des Nachlasses eines Vaters unter seine Söhne, wenn er mehrere hinterließ, welches Vertheilen bey jeder Portion wiederholt wurde, so oft der, dem es zugefallen war, bey seinem Tode mehr als Einen Sohn hatte; der Vater A, nach Vossens Vorstellung, besaß ein Gut = 6. Jeder seiner sechs Söhne bekam davon den sechsten Theil = 1. Aber wenn einer dieser Söhne auch sechs Söhne hatte, so bekam jeder von ihnen nur $\frac{1}{6}$, und hatte einer von

ihnen wieder der Söhne sechs, so betrug die Portion eines jeden von ihnen nur $\frac{1}{36}$ dessen, was der Eltervater besessen hatte. So konnte der Urenkel also schon in hohem Grade arm seyn und seine Kinder völlig zu Bettlern werden. Solche Bettler läßt Voß, zu einem Reichen wandern und ihn um Brod ansprechen. Den hartherzigen, eigennützigen Reichen läßt er dann Bedingungen der Knechtschaft machen, eh er den Armen helfen will, und von Noth gezwungen gehn diese jene Bedingungen ein.

Bey dieser Vorstellung liegen zwey Irrthümer zum Grunde. Ihr zufolge wäre Knechtschaft erst bey Ackervölkern entstanden. Dieß erhellet aus dem ganzen Zusammenhange des vierzehnten und der vorhergehenden Kapitel, wo er von diesem Gegenstande handelt, und wo er auch ausdrücklich von Grundstücken des Reichen spricht, welches Ackerbau voraussetzt. Knechtschaft aber ist schon bey Hirtenvölkern entstanden, eh sie noch feste Sitze, eh sie noch Grundeigenthum hatten. Bey solchen Völkern konnte das Verarmen nicht leicht statt finden, und schwerlich auf die von Hrn. Voß vorgestellte Art ent-

stehn. Eine Heerde vermehrt sich schnell. Gesetzt, der Vater A theilte seine Heerde unter seine sechs Söhne. Jedes Sechstheil konnte unter dem neuen Besitzer so anwachsen, daß es, bey dessen Tode, der ursprünglichen Heerde des Vaters an Zahl gleich kam. Und so konnte jeder seiner sechs und dreißig Enkel, ja jeder seiner zwey hundert und sechszehn Urenkel ganz natürlich eben so reich seyn, als der Eltervater gewesen war. Alle Reisende bezeugen, daß unter Hirtenvölkern keine Armuth gefunden wird.

Herr Voß irrt aber auch darin, daß er gleich dem ersten, der einen Armen zum Knecht annahm, den bösen Zweck zuschreibt, sich durch einen Vertrag, den die Noth dem Armen aufdrang, einen Knecht auf immer zu verschaffen. Auch die Bösartigkeit der Menschen hat sich nur langsam entwickelt. Der Reiche gab dem Armen Brod, und trug ihm Arbeit auf; der Arme nahm das Brod und verrichtete die Arbeit, und so blieben sie Jahre beisammen; der Reiche gewöhnte sich immer mehr an das Befehlen und der Arme immer mehr an das Gehorchen. Das Verhältniß zwischen beiden, als zwischen Herrn und

Knecht, war schon längst durch die Gewohnheit befestigt, eh der eine oder der andere sich die Idee eines Vertrages zwischen ihnen deutlich dachte.

Ueberhaupt begeht dieser Autor den Fehler, daß er die ersten Menschen nach deutlichen Ideen und Grundsätzen handeln läßt, da doch bloße Gewohnheiten, die durch ihre Bedürfnisse und durch ihre Situationen veranlaßt wurden, bey ihnen die Stelle von deutlichen Begriffen und Regeln vertraten.

Doch, einen Augenblick zugegeben, die Armen, in Verzweiflung, kamen zu dem Einen Reichen, der es auf eine unbegreifliche Art geworden war; denn da der erste Reichthum bloß in Heerden und Aeckern bestand, so bleibt es unerklärbar, wie Ein Mensch ohne abhängige Gehülfen sich große Heerden erworben, oder große Strecken landwirthschaftlich soll bearbeitet haben; dieß Wunder also auch zugegeben, Arme flehten diesen Einen Reichen um Brod. Er machte ihnen, sagt man, Sclaverey für sie und ihre Nachkommen zur Bedingung, wenn er ihre Bitte erfüllen sollte; Sclaverey, wie sie jetzt ist, oder bey den Griechen und Römern war. Dieß ist moralisch

unmöglich. Daß ein solcher Gedanke auf Einmal in dem Kopfe oder Herzen eines Menschen bey dem Anblicke so vieler Elenden hätte entstehen sollen, ist unmöglich. Im höchsten Grade stolz, hart, geizig und unmenschlich hätte er seyn müssen, wenn er den Gedanken, alle diese Flehenden zu Sclaven zu machen, sich deutlich hätte denken können. Nein, so ganz, so in Einem Augenblick legt der Mensch die Menschheit nicht ab.

Laßt uns sehen, wie sein Antrag an die Flehenden lauten mußte, wenn er sie jetzt durch einen Vertrag zum Eintritt in die Sclaverey bey ihm bringen wollte; denn wenn es ein gültiger Vertrag seyn sollte, so mußte er ihnen seine ganze Absicht deutlich erklären; wenn er sie verbarg, so führte er sie in Irrthum, und der Vertrag war nichtig. Er mußte also ungefähr folgendes zu den Bittenden sagen: "Ja, Brod "sollt ihr von mir haben, ihr und die eurigen lebens- "lang, aber arbeiten sollt ihr für mich, und so viel "ich verlange. Mehr wie kümmerliche Nahrung "verspreche ich euch nicht; nur das allernothwen- "digste; aber von euch verlange ich alle und jede

"Arbeit, die eure Kräfte vermögen: ihr müßt mit "allen den eurigen und mit euren Nachkommen "völlig in dem Sinne mein werden, wie meine "Pferde, meine Ochsen und Rinder mein sind. Laßt "ihr euch das gefallen? So sey der Vertrag geschlossen "zwischen euch und mir, und er binde eure Nach"kommen, wie die meinigen, auf ewige Zeiten."

Welche eiserne Stirne muß man dem Menschen andichten, den man fähig glaubt, eine solche Rede zu halten! Und mit was für Empfindungen, glaubt man, konnte eine solche Rede von den Unglücklichen angehört werden? Man vergesse nicht, daß man bey diesem vermeinten Vertrage zwar Menschen annimmt, die durch Armuth gebeugt, aber noch nicht durch angewöhnte Dienstbarkeit um ihr Selbstgefühl gekommen waren. Armuth schlägt zwar nieder, zerbricht aber die von der Natur in den Menschen gelegten Triebfedern nicht; vernichtet die heftigen Leidenschaften nicht, die sich gegen jede zugefügte Kränkung empören. Nur lange Dienstbarkeit vermag diese Leidenschaften zu ersticken, diese Triebfedern ihrer Schnellkraft zu berauben. Ein solcher Antrag hätte

das Naturgefühl dieser Unglücklichen empören, hätte sie unwiderstehlich hinreissen müssen, das Naturrecht, nach dem Begriffe der römischen Juristen, das Recht, das die Natur alle Thiere lehrte, an dem Urheber dieses Antrages auszuüben. Frägt man: worin dieses bestehe? Hierin: der hungrige Wolf bricht in den Schaafstall, der ihn bewachenden Hunde ungeachtet. Jene Flehenden, wenn sie diese Antwort auf ihre Bitten bekommen hätten, würden, wie hungrige Wölfe, gehandelt; sie würden keinen Vertrag mit dem harten Menschen geschlossen, sie würden den Krieg auf der Stelle wider ihn angefangen haben.

Nein, der harte Mann, den man bey dieser Hypothese annimmt, war sicherlich klug genug, sich der Gefahr eines solchen Krieges, der mit der heftigsten Wuth auf Seiten der Hungernden würde geführt seyn, nicht bloß zu stellen. Er sagte ihnen nicht gleich alles, was er dachte; er versprach ihnen Brod und verlangte dagegen nur leidliche Dienste. Aber allmälig band er sie mit festern Stricken und endlich gar mit eisernen Fesseln, und nun, da er so ganz Herr und Meister von ihnen geworden war, durfte

er ihnen alles bieten, Arbeiten ohne Ende auf sie häufen, und ihnen ihren Unterhalt so knapp zumessen, als es sein Geiz verlangte. Nur so allmälig, nur so stufenweise, nur durch ein so listiges Verfahren des Reichen konnten aus freien Menschen, die ihn um Brod ersuchten, Sclaven werden. Aber so geschah es durch keinen Vertrag, nicht dnrch einen gültigen Vertrag; denn der Reiche behielt dabey Bedingungen im Sinn, die sich die Armen nie würden haben gefallen lassen. Vertragwidrig verwandelte er die Verpflichtung zu billigen Diensten in Sclaverey. *)

*) Pottgiesser de statu servorum &c. (Prol. §. XV.) theilet die Leibeigenschaft in Ansehung ihres Ursprungs in zwey Arten ein; die eine ist aus Verträgen, die andere durch das Gesetz oder Völkerrecht entstanden. Durch Verträge ergaben sich, nach seiner Vorstellung, Menschen, die von Armuth gedrückt wurden, freywillig, für sich und ihre Nachkommen, zum Eigenthum an die Reichen, die ihnen und ihren Nachkommen dagegen den Unterhalt versprachen.

Pottgiesser hält es für eine natürliche Folge des Vertrages, (ib. XVII.) daß der Herr jede Art von

Daß in der Folge, nachdem Leibeigenschaft eingeführt war, oft ganz Zurückgekommne, einzelne Menschen und Familien, die sich sonst nicht zu helfen wußten, sich vertragweise zu Leibeignen hingaben,

Diensten und Arbeiten, wozu die Kräfte des Leibnen hinreichen, von ihm fodern könne, dagegen aber ihm nichts als den nothdürftigen Unterhalt zu reichen brauche. Für eine ganz rechtmäßige Folge hält er auch, daß der Leibeigene alles, was er erwirbt, nicht sich, sondern seinem Herrn erwerbe, ja daß dieser ihn völlig als ein Instrument, als ein willen- und lebloses Instrument behandeln könne. Nur mit diesem Unterschiede: das Instrument, das ich nicht mehr brauche, kann ich wegwerfen oder zerbrechen; dem Leibeignen müßte ich doch sein Daseyn erhalten, geschehe es immer auf eine so knappe Art, als es mein Geiz mir erlaubte, und ich dürfe nicht gegen ihn wüthen. Diese beiden Bedingungen schreibt mir die pottgiesserſche Gerechtigkeit (§. XVII.) vor.

Der Vertrag, den die Römer durch die Formel: do ut facias, ausdrücken, wird vielleicht täglich aller Orten der Erde millionenmal geschlossen. Vom ersten Minister an, den ein Monarch zur Besorgung der

leugne ich nicht; es ist gewisse Thatsache, wovon man auch in unsern Zeiten hin und wieder Exempel hat. Aber daß Leibeigenschaft oder Sclaverey nicht zuerst durch Verträge eingeführt wurde, das ist es,

Staatsgeschäfte annimmt, bis zum geringsten Thorschreiber — vom obersten General an bis zum gemeinen Soldaten — vom größten Artisten an, der zur Erbauung oder Verzierung königl. Palläste gebraucht wird, bis zum geringsten Maurer- oder Zimmergesellen — beruht das ganze Verhältniß zwischen allen diesen Menschen aus den höchsten und niedrigsten Ständen auf diesem Vertrage. Und sowohl das Naturrecht als die positiven Gesetze wollen, daß Dienste und Lohn, Arbeiten und Bezahlung einander angemessen seyn sollen. Wo in aller Welt liegt doch der Grund, daß dieser Grundsatz bloß bey dem Vertrage zwischen Herren und Knechten keine Anwendung finden soll? daß hier der eine Theil alles soll fodern können, was die Kräfte des andern zu leisten vermögen? daß er dagegen selbst so wenig zum Lohn geben dürfe, als er nur wolle, wenn der Arbeiter nur kümmerlich bey seiner Existenz erhalten werde?

was ich behaupte und durch obige Gründe glaube erwiesen zu haben.

Um den Ursprung der Sclaverey oder Leibeigenschaft zu erklären, haben einige für genug gehalten, sich auf die ältesten Urkunden des menschlichen Geschlechts zu berufen, wo dieses Zustandes schon erwähnt wird. Diese Urkunden sind die Bücher Mose. Der Sclaverey wird allerdings darin erwähnt, aber als einer schon eingeführten Sache; über ihren Ursprung sagen sie nichts. Ob wir gleich keine ältere Denkmäler haben, so sind doch die Bücher Mose in einem Zeitalter geschrieben, wo schon der anfängliche Naturstand *) der Menschen durch nach und nach eingetretne Umstände, Gewohnheiten, Gesetze und Einrichtungen

*) Unter dem Naturstande verstehe ich den ganz einfachen, von welchem die Menschen ausgegangen sind. Den bürgerlichen Zustand kann man bloß deswegen als das Gegentheil vom Naturstande betrachten, und ihn einen künstlichen nennen, weil wir alles, was durch Zuthun der Menschen in den Dingen, die die Natur hervorgebracht, verändert wird, der Kunst zuzuschreiben pflegen.

in einen mehr künstlichen, den wir den bürgerlichen zu nennen pflegen, verwandelt war. Es gab schon Staaten, Handelsvölker, Schiffahrt; es gab schon Sclavenhändler; Sclaverey war zu den Zeiten, wie die Bücher Mose geschrieben worden, schon so allgemein üblich, daß man ihren Ursprung nicht mehr wußte. Einrichtungen, die seit Jahrhunderten bestehen, werden gewöhnlich von den Menschen als mit dem gesellschaftlichen Leben zugleich entstanden angesehn, und es giebt immer wenig Menschen, die mit einer philosophischen Neugier nach ihrer Entstehung forschen.

Wenn also einige aus dem Umstande, daß schon beim Mose des Kaufens und Verkaufens der Sclaven gedacht wird, geschlossen haben, daß dieses die älteste, die ursprünglichste Art gewesen sey, sich Sclaven zu verschaffen; so war dieses ein Irrthum. Die Schriften Mose geben uns kein Licht über den ersten Ursprung der Sclaverey; die geschriebne Geschichte überhaupt enthält keine Nachrichten darüber. Wir müssen uns zur Beantwortung dieser Frage mit bloßen Muthmaaßungen behelfen.

Wäre Leibeigenschaft von Anfang das gewesen, was sie jetzt ist, oder wäre Sclaverey von Anfang das gewesen, was sie bey den Juden, bey den Griechen und Römern war, so hätte sie in dieser Gestalt nur bey cultivirten Völkern d. i. bey Völkern, bey denen das bürgerliche Leben schon allerley gesetzliche Einrichtungen hat, entstehen können; denn Sclaverey oder Leibeigenschaft ist ein Zustand, bey dem die verschiednen Verhältnisse der Herren und der Knechte gesetzlich nach Ideen bestimmt sind, die sich rohe Naturvölker noch nicht denken können.

Die Einführung der Leibeigenschaft setzt voraus, daß der Begriff von Eigenthum schon allgemein bekannt war, und man weiß, daß die Menschen in ihrem anfänglichen Zustande diesen Begriff noch nicht hatten, und daß er bey Jäger- und Hirtenvölkern nur allmälig sich entwickelt hat.

Leibeigenschaft setzt voraus, daß schon einem Menschen das Recht zugestanden sey, den andern zu züchtigen, zu strafen. Aber die Idee von einem Strafrechte, das ein Mensch gegen andre ausüben könne, hat sich erst spät gebildet.

Leibeigenschaft und Sclaverey setzen eine mit großer Macht versehene Obrigkeit voraus, die den Herrn gegen seine Sclaven beschützen kann; aus Furcht, vor welcher Macht Sclaven sich zu ruhigem Ertragen eines Schicksals, das sie sonst zur Verzweiflung treiben würde, allmälig gewöhnen; Obrigkeiten aber, mit solcher Macht versehen, sind erst spät entstanden.

Leibeigenschaft setzt voraus, daß ein Mensch die angeborne Obrigkeit andrer, die nicht seine Kinder oder Abkömmlinge sind, seyn könne; eine Idee, die nur sehr langsam Eingang in die Köpfe der Menschen hat finden können.

Leibeigenschaft setzt voraus, daß der Rechnungsgeist, dieses Kind des Eigennutzes, der immer berechnet, was ihm eine Sache kostet, und was sie ihm werth ist, schon der herrschende Geist unter den Menschen geworden war. Dieser Geist aber hat sich unter Jägervölkern nie blicken lassen, und bey Hirtenvölkern ist er eine seltne Erscheinung.

Leibeigenschaft und Sclaverey mit allen diesen Verhältnissen könnten nicht anders als Früchte der Cultur seyn. Und so verdiente die Cultur, dieser

bösartigen und schändlichen Frucht wegen, alle die Vorwürfe und Verwünschungen, die gegen sie so oft ausgesprochen sind, oft vielleicht von bloßen Sophisten, oft aber auch von aufrichtigen, durch den Anblick des mannichfaltigen die Cultur begleitenden Elendes tief verwundeten Herzen. *)

Allein auf der andern Seite giebt es hinlängliche Gründe, die Einführung der Sclaverey nicht ganz auf die Rechnung des cultivirtern gesellschaftlichen Lebens zu schreiben. Der Stand der Sclaverey hat nicht auf Einmal entstehen können.

Der natürliche Gang, den sowohl die in der menschlichen Gesellschaft entstehenden Einrichtungen, als die Begriffe der Menschen gehn, um zu einem gewissen Grade von Bestimmtheit zu erlangen; die

*) Die Vervielfältigung der Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens, die Vervielfältigung der Verhältnisse sollte eigentlich nicht Cultur genannt werden. Cultur, wenn sie von Menschen gesagt wird, bezieht sich bloß auf ihre geistige und moralische Natur. Jener Sinn dieses Wortes ist indessen allgemein eingeführt.

Art, wie ein Zustand aus dem andern, ein Begriff aus dem andern erzeugt wird, machen die Entstehung der Sclaverey nur dadurch begreiflich, daß man annimmt, sie habe sich stufenweise aus einem anfänglich kaum merklichen Unterschiede zwischen Herren und Knechten entwickelt.

Jeder verschiedne Zustand der Menschheit ist aus einem vorhergehenden durch eine bald mehr, bald minder merkbare Veränderung erwachsen. Die erste Abweichung vom einfachen Naturstande war klein; größer die folgende, und so wurde der Abstand fortschreitend immer erweitert. Noch ist zu bemerken, daß diese Abweichungen, diese Veränderungen mehr durch den Lauf der Begebenheiten veranlaßt, als durch absichtliche Thätigkeit oder durch vorher überdachte Maaßregeln der Menschen nach Ideen hervorgebracht wurden.

Es scheint mir, daß man die ursprünglichen Entstehungsarten der Knechtschaft, die schon in den anfänglichen einfachern Lebensarten der Menschen statt fanden, von den nachher hinzugekommnen, als schon das gesellschaftliche Leben verwickelter wurde,

unterscheiden müsse. Diese flossen aus jenen. Jene können, da uns die geschriebne Geschichte darüber nicht belehrt, nur muthmaaßlich angegeben werden. Diese Muthmaaßungen müssen auf richtige Vorstellungen von den einfachern Lebensarten der Menschen, von den bey diesen Lebensarten eintretenden Umständen und Veranlassungen, und von den natürlichen, noch durch keine künstliche Erziehung anders geleiteten, Neigungen der Menschen gegründet werden. Daß man über alles dieses richtige Vorstellungen bekomme, dazu dienen genaue Beobachtungen alles dessen, was bey Völkern, die noch die einfachern Lebensarten führen, zu geschehen pflegt.

Die beiden ältesten und einfachsten Lebensarten, auf welche die Menschen von der Natur selbst geleitet wurden, seitdem sie jene glückliche Gegend verlassen mußten, wo die Erde ihren Stammeltern freiwillig hergab, was zu ihrem Unterhalte nöthig war, waren Jagd und Viehzucht. Man könnte denken, das Jägerleben, als das härtere, das die sanftern Empfindungen erstickt und die Neigung zu Gewaltthätigkeiten entwickelt, habe den ersten Anlaß gegeben,

daß ein Mensch den andern, daß der Stärkere den Schwächern gezwungen, sich seiner Willkühr zu unterwerfen, sich von ihm zur Befriedigung nicht nur seiner Bedürfnisse, sondern auch seiner Einfälle und Launen, gebrauchen zu lassen. Allein, anfangs wenigstens, war das Jägerleben hieran unschuldig. Jäger, die sich zusammengesellten, mußten natürlicherweise alle physischstarke und muthige Menschen seyn: wie hätte da einer dem andern zumuthen dürfen, sich seiner Stärke nicht anders zu bedienen, als wie jener es wollte? wie hätte, bey der Gleichheit der Kräfte und des Muthes, einer den andern zwingen können, ihm dienstbar zu werden? Solche Zumuthungen würde jeder mit eben dem Muthe, womit er wilden Thieren entgegen gieng, beantwortet haben. Auch hat man bey keinem Volke, das aus bloßen Jägern bestand, Sclaven gefunden. Selbst wenn mehrere Jägervölker mit einander benachbart sind und Kriege mit einander führen, machen sie doch die Kriegsgefangnen nicht zu Sclaven; sie wissen noch keine Sclaven zu brauchen; sie haben keine Arbeit für sie; sie tödten ihre Kriegsgefangnen und verzeh-

ren sie wohl. Anders verhielt es sich freilich, nachdem aus Jägern Horden, die auf Eroberung ausgiengen, geworden waren; den Muth, die Stärke und die List, die sie bis dahin bloß gegen Thiere übten, brauchten sie nun zur Unterdrückung friedlicher Menschen.

Daß es nicht meine Einbildungskraft ist, die sich ohne Grund das Jägerleben der ersten Menschen an der Einführung der Sclaverey unschuldig denke, beweisen die jetzt noch auf der Erde befindlichen Jägervölker, die wir hinlänglich kennen. Ich rede von den Wilden in America. Der Schriftsteller, der die Züge ihres Characters und ihre Sitten aus den besten Nachrichten am sorgfältigsten gesammelt und am vollständigsten dargestellt hat*), sagt von ihnen: "Menschen in diesem Zustande haben ein starkes "Gefühl von Gleichheit und Unabhängigkeit. Wo "die Idee von Eigenthum noch nicht eingeführt ist, "da kann es keinen andern Unterschied zwischen Men- "schen geben, als bloß den, der auf persönliche Eigen-

*) Robertson Hist. of America Vol. II. B. IV. p. 65 (Leipziger Ausgabe.)

"schaften gegründet ist. Diese können sich aber nur "bey solchen Gelegenheiten zeigen, wo sie sich in "Handlungen äussern." Dergleichen Gelegenheiten sind, nach Robertson, Jagd und Krieg, und die Eigenschaften, woran einer die andern bey diesen Gelegenheiten übertreffen kann, sind Muth und eine theils natürliche, theils durch Erfahrung erworbne Klugheit. In ruhigen Zeiten, d. i. wenn keine Jagd oder Krieg ist, können sie diese Talente nicht zeigen, und aller Vorzug hört wieder auf. "Dann", sagt Robertson, "sind alle Mitglieder der Gesellschaft "einander gleich; eine Ungleichheit der Besitzungen "kann bey ihnen keinen Unterschied machen, denn "sie ist bey ihnen noch nicht vorhanden. — Alle sind "freie Menschen, alle fühlen sich als solche, und ver- "theidigen entschlossen die Rechte, die aus der Frei- "heit fließen. Dieses Gefühl von Unabhängigkeit "ist ihrer Natur so tief eingeprägt, daß nichts sie "unter das Joch irgend einer Art von Knechtschaft "bringen kann. Gewöhnt, in allen Stücken ihren "eignen Willen zu folgen, sind sie zu stolz, dem "eines andern zu gehorchen. — Viele von ihnen,

„als sie fanden, daß sie von den Spaniern sclavisch
„behandelt wurden, starben aus Gram; einige töd-
„teten sich selbst aus Verzweiflung.“

Ich will aber nicht verschweigen, daß in dem häuslichen Leben der americanischen Wilden zwey Umstände vorkommen, die, dem ersten Anschein nach, wider meine und Robertsons Behauptungen streiten. Die Wilden halten ihre Weiber, wie es scheint, in einer Art von Sclaverey, und sie kaufen ihre Weiber. Also, wird man sagen, haben die Wilden doch eine Idee, daß man Menschen als sein Eigenthum brauchen und, um sie so zu brauchen, kaufen kann. Wenn man aber auf das Verhältniß zwischen Mann und Weib bey diesen Völkern genauer acht giebt, so wird man finden, daß die harten Arbeiten, die das Weib verrichtet und die seinen Zustand dem einer Sclavin ähnlich machen, ihm nicht zwangsweise von dem Manne auferlegt, sondern zum Theil daher zur Pflicht werden, weil sie die Besorgung der häuslichen Geschäfte übernommen hat. Diese Geschäfte werden für die Weiber der Wilden eben deswegen eine so große Last, weil es weder gezwungne

noch freie Knechte und Mägde bey ihnen giebt, die die Frau zu den Hausarbeiten brauchen könnte.

Was das Kaufen der Weiber betrifft, so weiß man, daß dieses eine Sitte vieler alten Völker war und noch vieler jetzigen ist. Bey diesem Kaufen liegt nicht die Idee zum Grunde, sich an der Frau ein Eigenthumsrecht zu erwerben, sondern theils dadurch den Eltern einen Beweis seiner Achtung für die gewählte Braut, theils eine Art von Ersatz für den Verlust zu geben, den die Eltern durch die Entfernung eines geliebten und ihnen in ihrem Hauswesen schon nützlich gewordnen Kindes leiden.

Hätten die Wilden eine Idee von Leibeigenschaft, so würden sie gewiß ihre Kriegsgefangnen, wenn sie sie nicht tödten oder verzehren, als Knechte unter sich vertheilen, oder zum Vortheil des ganzen Stammes an einzelne Hausväter verkaufen, die dann einen Theil der Arbeiten, die jetzt ihre Weiber verrichten, durch diese Sclaven könnten verrichten lassen. Gleichwohl schenken sie ihren Kriegsfangnen manchmal das Leben, nehmen sie aber als Mitglieder unter ihren Stamm

auf mit völlig gleicher Unabhängigkeit, mit völlig gleichen Rechten, als alle in dem Stamm geborne Mitglieder besitzen. Dieser Umstand, deucht mir, beweist, daß die Idee von einem Eigenthumsrechte an einem Menschen keinen Einfluß auf das Kaufen der Weiber und auf ihren harten Zustand haben kann, weil es sonst unbegreiflich wäre, daß sie, wenn sie diese Idee kennten, nicht längst Gebrauch davon in Ansehung ihrer Kriegsgefangnen gemacht haben sollten.

Zum Theil kommt es aber auch von einer andern Ursache her, daß die Weiber allein bey den Wilden die häuslichen Arbeiten verrichten, daß die Männer sie ihnen mit nichts erleichtern. Diese Ursache ist der Hang zur Trägheit, zum Müssiggange, dem sich auch der physisch stärkste Mensch so gern überläßt, wenn er nicht durch lebhaft empfundne Bedürfnisse oder ihn sehr reizende Anlässe zur Anwendung seiner Kräfte aufgefodert wird. Diesen Hang müssen wir wohl bemerken; er hat, sobald ihm günstigere Umstände eintreten, zur Einführung der Knechtschaft am meisten mitgewirkt. Dieser Hang ist am mächtigsten und

unwiderstehlich, wenn der Mensch sich eine Weile ungewöhnlich hat anstrengen müssen, wie der Fall mit den Wilden nach einer angestellten Jagd oder nach einem geendigten Kriegszuge ist. Dieser Hang treibt den Stärkern, die Schwächern seiner Familie zur Verrichtung der nöthigen Arbeiten zu zwingen. Tacitus *) bemerkt von den alten Deutschen, deren Lebensart der Lebensart der Wilden ziemlich ähnlich war: "je stärker einer sey, desto weniger arbeite er; "die Besorgung des Hauses, die Besorgung der "Felder überlasse er den Weibern, den Alten, den "Schwächsten im ganzen Hause; seine Zeit bringe er "für sich mit Essen, Trinken, Jagen und mit Nichts- "thun zu." Der Wilde hat also Anlage, einst ein strenger, harter Gebieter über Sclaven zu werden; aber er ist es noch nicht.

Die Viehzucht, die sonst auf den moralischen Character der Menschen am wenigsten schädlichen Einfluß hat, die vielmehr die Sitten mildert und die sanftern Neigungen zur Wohlthätigkeit, zum Mitleid, zur Freundschaft am meisten entwickelt, bey

*) de morib. Germ. c. 15.

welcher Gastfreundschaft ohne Eigennutz geübt wird, die Viehzucht ist es gleichwohl, die zur Entstehung einer gewissen Abhängigkeit oder Knechtschaft den ersten Anlaß gab. Die natürlichen Ursachen, die bey dieser einfachen Lebensart schon das Entstehen der Herren und Knechten veranlaßten, sind das Bedürfniß eines Anordners unter jeder Anzahl Menschen, die beysammen leben; der oben erwähnte Hang des Stärkern, die nöthigen Arbeiten durch andre verrichten zu lassen; endlich der bey Menschen, die noch durch keine Erfahrung belehrt sind, gänzliche Mangel an Voraussehung und die daher entstehende Unbesorgniß, welche machen, daß solche unerfahrne Menschen sich willig bezeigen, zu thun, was ein andrer ihnen heißt, wenn er für ihre Mühe ihre Bedürfnisse befriedigt, ohne zu befürchten, daß auf die ersten Zumuthungen immer neue und beschwerlichere folgen werden.

Aus diesen natürlichen Ursachen kann man sich das erste Entstehen einiger Abhängigkeit in den ersten Hirtenfamilien folgendermaaßen erklären.

Der Wunsch, sich gegen künftigen Mangel zu schützen, war die Veranlassung, daß die ersten Vieh-

hirten größere Heerden zu bekommen suchten, als ihr gegenwärtiges Bedürfniß erfoderte. Es war natürlich, daß Menschen, die die Peinigung des Hungers und die Beschwerlichkeiten kalter und nasser Witterung aus oft wiederholter Erfahrung kannten, nachdem sie an der Milch, an dem Fleisch, an den Häuten und an der Wolle der Thiere Mittel gegen diese Uebel gefunden hatten, dieser Thiere mehr um sich versammelten und in ihre Gewalt brachten, als zur Befriedigung ihrer gegenwärtigen Nothdurft nöthig war; es war natürlich, daß sie sich durch Vermehrung ihrer Heerden Nahrung und Kleidung auf ihr ganzes Leben zu sichern suchten. Die eben so natürliche elterliche Liebe trieb es noch weiter; die Fürsorge für die Kinder ist eine von der Natur selbst gespannte, unschuldige, rechtmäßige Triebfeder zum Sammlen. Allein der Hausvater, der aus diesen Gründen seine Heerden vergrößerte, konnte gleichwohl ihrer ohne Gehülfen nicht warten; er fand diese Gehülfen in seinen Kindern selbst; wo hätte er sie eher, leichter und natürlicher finden können? Eben so natürlich war es, daß er den ältern eine Art von Aufsicht gab über dasjenige, was

die jüngern zur Wartung der Heerde und zu den vorkommenden häuslichen Geschäften verrichten sollten. Vor seinem Tode theilte er vielleicht seine Heerden in gleichen Theilen unter alle seine Kinder; daß er parteiisch dem Einen mehr, den Andern weniger, daß er dem Einen wohl gar Alles, den Andern nichts sollte gegeben haben, läßt das unverdorbne, richtige Naturgefühl von Billigkeit und Gerechtigkeit bey den ersten Menschen nicht als den gewöhnlichen, nicht als einen häufigen Fall vermuthen. Doch giebt es auch schon von Natur manche sonderbare Vorurtheile bey den besten Eltern zu Gunsten des einen, zu Ungunst des andern Kindes, sonderbare Zuneigungen und Abneigungen, und es ist sehr möglich, daß ein sterbender Hausvater schon in diesen ersten Zeiten dem einen oder andern seiner Kinder alles oder mehr wie den übrigen gab, daß er wollte, die andern sollten unter seiner Anordnung die nöthigen Arbeiten verrichten, von ihm aber den nöthigen Unterhalt erhalten.

Aber oft waren, wenn er starb, noch nicht alle seine Kinder erwachsen, oft nur Eins, etwa der

älteste Sohn. Dieser übernahm, nach des Vaters Tode, dessen Ansehn, ordnete an, wie jener angeordnet hatte, und brauchte zur Ausführung die jüngern Geschwister. In der Brust eines solchen ältesten Bruders erwachte wohl zuerst der Geist ungerechter Habsucht. Seine Geschwister waren herangewachsen; aber er theilte nicht mit ihnen; er blieb alleiniger Besitzer der Heerde und bediente sich jener als Knechte bey derselben; er hinterließ die Heerde seinen eignen Kindern, hinterließ ihnen auch seine Geschwister oder deren Kinder schon als eine Art von Gesinde, deren Dienste sie zu fodern berechtigt, denen sie den Unterhalt zu geben verpflichtet wären. Nach einigen Generationen war der Abkömmling eines solchen ersten ungerechten Bruders in einen Herrn, und die Abkömmlinge seiner Geschwister waren in Knechte und Mägde verwandelt. Jener hatte alles, diese nichts eigenthümlich; jener und seine Kinder dünkten sich schon etwas viel besseres, edleres zu seyn, als diese, die schon verächtlich behandelt wurden.

Sollte ich nöthig haben zu beweisen, daß ich, indem ich diesem ältern Zweige der Familie eine

solche unbillige, herrschsüchtige und stolze Denkart beilege, ihm kein Unrecht erweise? daß ich dadurch nichts annehme, als was von jeher Thatsache war? wovon die Geschichte so vieler fürstlichen, adlichen, kaufmännischen und Bauerfamilien, wovon die tägliche Erfahrung beweist, daß es von jeher Thatsache war? Ein treflicher Kenner des menschlichen Herzens, ein scharfer Beobachter des Ganges, wodurch die Verhältnisse der Mitglieder des nemlichen Hauses, in Absicht auf Reichthum und Achtung zu einander bestimmt werden, bezeugt, daß dieß Emporsteigen des einen Zweiges, das Herabsinken des andern, daß das stolze Herabsehn jenes auf diesen von jeher Thatsache war. *)

Daß der erste Ursprung der Knechtschaft in der Gewalt zu suchen ist, die die ältern Glieder einer Familie, die der Hausvater über seine Kinder, die

*) Der Herr von Schlieffen in den Nachrichten von dem Geschlechte dieses Namens S. 8. sagt: "Wenn die "Gepflegten nicht auf ihrer Hut sind, wird das "Gesipp ihrer ebenbürtigen Pfleger sich allmälig besser "achten, als das ihrige."

der ältere Sohn über die jüngern Geschwister ausübte, erhält vielleicht noch durch die Bemerkung einige neue Wahrscheinlichkeit, daß in vielen, besonders alten oder Stammsprachen, das Wort, welches einen Knecht oder eine Magd bedeutet, ursprünglich einen jungen Knaben oder ein junges Mädchen bedeutete. So heißt ὁ παις bey den Griechen, puer bey den Lateinern, sowohl ein Knabe als ein Sclave. Und Knecht bedeutete im Deutschen ursprünglich eine junge unverheirathete Mannsperson. *) Die Jünger Jesu heissen, in den ältesten Versuchen, die Geschichte seines Lebens in deutscher Sprache vorzutragen, seine Knechte.

Einen andern Grund für die Wahrscheinlichkeit meiner Behauptung glaube ich in der Sitte vieler Hirtenvölker zu finden, nach welcher alle zu einer Horde gehörigen sich als Mitglieder eines Stammes und das Oberhaupt als den Hausvater betrachten. Diese Sitte war noch in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts bey den schottischen Clans. Sie wird

*) Man sehe Adelungs Wörterbuch unter diesem Worte.

bey allen den Horden des nördlichen Asiens, die wir Tartaren oder Mogolen nennen, angetroffen. Der geringste und der ärmste unter ihnen hält sich für einen Verwandten des Mursen oder Chans, in welchem er nur den Repräsentanten des gemeinschaftlichen Stammvaters ehrt und fürchtet.

Aus dieser schwachen Quelle ist der ganze, große Unterschied geflossen. Was Cromwell sagte: "ein "Mensch steigt nie höher, als wenn er selbst nicht "weiß, wohin er steigt," das kann auch im umgekehrten Verhältnis gesagt werden: "ein Mensch steigt "nie so tief herunter, als wenn er selbst nicht weiß, "wohin er steigt." Beides gilt vom Emporsteigen und Herabsinken zweier Menschen oder Familien, die sich durch bloße Gewohnheit in dem Verhältnisse von Befehlenden und Gehorchenden zu einander befinden, wenn die Grenzen des Befehlens und Gehorchens nicht gleich anfangs durch Gesetze oder Verträge deutlich bestimmt sind.

Schon unter Hirtenvölkern entstanden Kriege um einer Weide, um eines Brunnens willen. Diese Kriege wurden bis zur gänzlichen Vertreibung oder Vertil-

gung des Feindes geführt, weil zwey mit zahlreichen Heerden versehene Stämme oder Horden in der nemlichen Gegend nicht neben einander bestehen konnten. Doch als die Sieger anfiengen die Ueberwundnen zur Wartung der Heerden brauchbar zu finden, weil sie schon die Möglichkeit solcher Knechte an ihren eignen ihnen dienenden Verwandten sahn, so schonten sie des Lebens der Gefangnen, und so entstand eine neue Art von Knechten durch eine Kriegssitte, die bloß in der damaligen Lage der menschlichen Gesellschaft gegründet war.

Obgleich das Schicksal dieser Gefangnen ganz von der Willkühr desjenigen abhieng, dessen Beute sie geworden waren; ob es gleich noch keine Gesetzgebung gab, die, parteiisch oder unparteiisch, das Verhältniß zwischen diesen Herren und Knechten bestimmt hätte, so war es doch leidlich und das Loos der Knechte weniger hart, als in spätern Zeiten unter positiven Gesetzen. Die Knechte wurden weniger mit Arbeiten gedrückt; das Hirtenleben giebt zu beschwerlichen Arbeiten keinen Anlaß; die Wartung des Viehes ist Müssiggang gegen den mühsamen Feld-

bau und gegen alle die Arbeiten und Frohnen, die der Geldreichthum nach sich zog, als die nun auch auf diese Art Reichgewordnen immer mehr Arten von Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten z. E. in ihren Wohnungen, in ihrer Küche, in ihren Gärten u. s. w. sich zu verschaffen suchten. Auch in Absicht auf den Lebensgenuß war der Zustand der Knechte unter Hirtenvölkern weniger elend, als unter Völkern, bey denen künstlichere Erwerbarten entstanden waren. Beim Hirtenleben erwacht der Geiz noch nicht, der nachher auf Kosten aller andrer Menschen Befriedigung sucht. Des Ueberflusses von seinen Heerden gewiß, mit dem mannichfaltigen Aufwande des städtischen Wohllebens und der städtischen Pracht unbekannt, läßt der Reiche unter Hirten, so lange bloß die Menge seines Viehes sein Reichthum ist, alle, die um ihn sind, von seinem Reichthum reichlich mitgenießen: er hat keinen Beweggrund, ihnen irgend etwas, es sey an Nahrung, Kleidung oder Wohnung abzuknappen. Es fehlt nicht an Milch, nicht an Fleisch, nicht an Häuten, nicht an Wolle weder zu Kleidern, noch zu Zelten. Und von Natur sieht der

Mensch lieber frohe und glückliche, als elende, bekümmerte Menschen um sich. Nur der Geiz härtet ab, daß man abgezehrte, gramvolle Gesichter durch unendliche Arbeiten und täglich empfundnen Mangel gebeugter Menschen beständig vor Augen haben kann, ohne etwas dabey zu empfinden. Der unverdorbne Mensch der Natur, in dessen Busen der Geiz nicht schon wohnt, erträgt einen solchen Anblick nicht; er muß helfen, wo er helfen kann; dazu treibt, dazu zwingt ihn sein noch nicht unterdrücktes Naturgefühl.

Cäsar, dieser scharfsehende Beobachter der Menschen und menschlichen Dinge, macht einige Bemerkungen über die alten Deutschen *), die meine bisherigen Bemerkungen bestätigen. Im damaligen Deutschlande war noch wenig Ackerbau. "Die Deutschen lebten meist," sagt er, "von Milch, Käse "und Fleisch. Damals war das Volk zufrieden, weil "jeder sich eben so reich fand, als der Mächtigste "unter ihnen seyn konnte," weil zwischen der Art, wie der Besitzer großer Heerden und wie ihre Knechte sich kleideten, sich nährten und wohnten, kaum ein

*) de B. G. VI. 22.

merklicher Unterschied war. Cäsar zeigt, wenn erst Ackerbau und Geldreichthum unter ihnen würde eingeführt seyn, wie dann der ganze Zustand der Deutschen große Veränderungen leiden würde.

Ich rede immer von Hirtenvölkern, die noch nicht von Handelsvölkern verleitet sind, die Producten ihrer Heerden als Handelsartikel zu betrachten. Sobald sie dieses thun, nehmen sie schon eine andre Denkart gegen ihre Knechte an. Der Geiz bekommt Einfluß darauf; sie geben ihren Knechten schon sparsamer, um die von Fremden ihnen zugeführten Waaren kaufen zu können.

Die ersten Hirten, die Ackerleute wurden, brauchten zu ihren Feldarbeiten eben die Knechte, die ihnen bis dahin bloß zur Wartung ihrer Heerden gedient hatten. Wie sehr der Zustand der Knechte dadurch verschlimmert wurde, läßt sich leicht erachten, wenn man die wenigen, nicht sehr anstrengenden Arbeiten, die bey der Viehzucht vorkommen, gegen die vielfachern, anhaltendern und beschwerlichern hält, die der Ackerbau erfodert. Und, was zur Verschlimmerung ihres Zustandes am meisten beitrug, mit dem

Ackerbau entsteht der Ersparungsgeist, und der Rechnungsgeist, der Ausgabe und Einnahme genau berechnet, der jene so viel möglich zu vermindern, diese so viel möglich zu vermehren sucht. Dieser Geist beschlich die Ackerleute, nachdem sich die Völker vermehrt hatten und näher bey einander wohnten, nachdem allerley Künste und Gewerbe, insbesondre Bergbau und die Kunst die Metalle zu bearbeiten erfunden waren. Geld wurde erfunden, und Geldreichthum wurde das Ziel, das alle Betriebsamkeit in Bewegung setzte.

Der Hirt hatte schon die ihm Dienenden s e i n e Leute genannt, ohne bey diesem Worte etwas Bestimmteres zu denken, als Menschen, die für ihn arbeiteten und die von ihm den Unterhalt bekamen. Seitdem Obrigkeiten eingeführt, und unter ihrem Schutz Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung des Eigenthums der Zweck aller menschlichen Thätigkeit wurde, fieng man allmälig an, wenn man von s e i n e n Leuten sprach, bey dem Worte s e i n den Begriff von Eigenthum unterzuschieben. Dieß geschah nicht vorsetzlich und niemand war sich dieser Unterschiebung deutlich bewußt. So wurden Menschen, die anfäng-

sich bloß für den Unterhalt Dienste leisteten, allmälig in Sclaven und Leibeigne verwandelt. Die Verwandlung geschah allmälig und beiden Theilen kaum merklich.

Dieses sind die ursprünglichen Entstehungsarten der Sclaverey in dem frühern, einfachern Zustande der Völker. Neue Entstehungsarten kamen hinzu, seitdem die Lebensarten und Beschäftigungen mannichfaltiger geworden waren, und der ganze Zustand verwickeltere Einrichtungen bekommen hatte.

Jeder, der nun eine Kunst oder Gewerbe unternahm, um reich zu werden, war sinnreich genug, zu den mechanischen und beschwerlichen Arbeiten bey seinem Unternehmen Sclaven zu brauchen. Bald fanden sich Handelsvölker, die zwischen denen, welche Sclaven suchten, und denen, die überflüssige Kriegsgefangne hatten, ins Mittel traten. Diese Handelsvölker fiengen den Sclavenhandel an.

Von allen den Triebfedern, die die Thätigkeit der Menschen in den verschiednen Lebensarten beleben, ist der Handelsgeist für die Moralität der schädlichste. Der Gewinn ist ihm alles, und die Mittel dazu sind

ihm, von der Seite der Gerechtigkeit und Moralität, wenigstens viel gleichgültiger, als sie es Hirten und Ackerleuten zu seyn pflegen. Von Gewinnsucht verleitet, brauchten die Handelsvölker allerley Listen und Ränke, erlaubten sich wohl wahre Verbrechen, um der Sclaven, so viel sie wünschten, und sie so wohlfeil wie möglich zu bekommen; sie hetzten rohe Völker zu Kriegen gegen einander auf, um vom Sieger die Gefangnen einzuhandeln; sie verführten die Eltern, ihre Kinder, sie verführten die Geschwister, die Nachbarn, einer, den andern zu verkaufen; sie trieben Menschendiebstal.

So sah die Sonne in ihrem Laufe Märkte entstehn, wo Menschen, wie Vieh, verkauft wurden. Diesen abscheulichen Handel trieben die Phönicier, die dabey schon alle die Künste ausübten, welche von unsern heutigen europäischen Sclavenhändlern zur Vollkommenheit gebracht sind. Für die Phönicier waren in jenen Zeiten die Küsten von Europa, was die Küsten von Guinea für unsre heutigen Europäer sind. Homer gedenkt ihrer Künste. Mit unbedeutenden Waaren, mit Spielsachen, die für unschuldige,

unerfahrne Wilde große Reize hatten, lockten sie die einfältigen, gutherzigen Kinder der rohen Natur in Sicilien, auf den griechischen Inseln u. s. w. traulich an Bord ihrer Schiffe, stachen dann plötzlich in See und führten die armen Betrognen nach Oertern hin, wo sie sie verkauften.

Im vierzehnten Gesange der Odyssee kommt folgendes Exempel vor; ich führe Vossens Uebersetzung an:

Siehe, da kam ein phönicischer Mann, ein arger Betrieger
Und Erzschinder, der viele Menschen ins Elend gestürzt hat.
Dieser beredete mich, mit ihm nach Phönice zu fahren.

— — — — —

Aber da jetzt die Monden und Tage waren vollendet,
Führt' er gen Libya mich im meerdurchwallenden Schiffe,
Um mich dort zu verkaufen und großen Gewinn zu erwerben.

Und im funfzehnten Gesange:

Einst besuchten uns dort Phönicer, berühmt in der Seefahrt,
Und Erzschinder, und führten im Schiff unzähliges Spielzeug.
Aber im Hause des Vaters war eine phönicische Sclavin,
Diese verführten mit List die ränkegeübten Phönicer.

Sie verführen sie, das ihr als Wärterin anvertraute Kind heimlich an Bord zu bringen; sie segeln dann fort, und verkaufen das Kind.

Nachdem die Idee herrschend geworden war, daß ein Mensch den andern, wie eine Sache besitzen und wie ein bloßes Werkzeug brauchen könne, und da keinem ein Zweifel gegen diese Idee aufstieg, so war der kluge Eigennutz darauf bedacht, allerley Maximen zu erfinden, von solchen lebenden Instrumenten nicht allein allen möglichen Nutzen zu ziehn, sondern sie sich auch so wohlfeil, wie möglich zu verschaffen. Da

aber diese Instrumente von der Natur auch mit freier Bewegungskraft begabt waren, die man in der Physik das locomotive Vermögen nennt: so dachten sie auch auf Mittel, zu verhindern, daß diese ihnen so einträglichen Instrumente von diesem Vermögen keinen Gebrauch machen und davon laufen möchten.

Die Reichen hatten die gesetzgebende Macht an sich gebracht. Es war also nicht zu verwundern, daß sie die Maximen ihrer eigennützigen Klugheit in Rechtsregeln verwandelten, jene Absichten zu erreichen. Die Unglücklichen, zu deren Nachtheil diese Gesetze gemacht wurden, hütete man sich wohl, darüber zu befragen; sie hätten, wenn man sie hätte hören wollen, manchen wichtigen Einwurf gegen die Gerechtigkeit eines großen Theils dieser Gesetze machen können.

Ein solches ungerechtes Gesetz, das der Eigennutz im Besitz der Macht gegeben hat, ist jenes, nach welchem das von einer Sclavin oder von einer Leibeignen geborne Kind, wenn gleich der Vater ein freier Mann ist, wieder Sclav oder Leibeigen werden muß, welches die Römer so ausdrückten: das Kind

folgt der Mutter. *) Grotius **) gesteht, wenn die Positivgesetze diese Regel nicht festgesetzt hätten, die gesunde Vernunft würde nie darauf gekommen seyn. In der That, wer sieht nicht die Parteilichkeit dieser Regel? In allen andern Fällen legen die Gesetze dem Vater des Kindes, wenn er bekannt ist, die Pflicht auf, für das Kind zu sorgen: warum wird in diesem Fall eine Ausnahme gemacht? offenbar, damit der Eigenthümer der Mutter auf eine wohlfeile Art einen Sclaven mehr bekomme, den er von Kindheit an zur härtesten Dienstbarkeit gewöhnen könne. Man hat, um diesem Gesetze einen Scheingrund zu geben, gesagt, der Herr gebe her, was zum Unterhalt und zur Erziehung des Kindes nöthig sey. Vielleicht aber war es nicht nöthig, daß der Herr etwas dazu hergab, wenn der Vater des Kindes bekannt war, oder durch einiges Nachforschen konnte herausgebracht werden. Man hat gesagt, durch die Schwangerschaft und durch die nach der Geburt auf die Wartung und Erziehung des Kindes zu verwendende Zeit werde die Mutter abge-

*) partus sequitur matrem.

**) de J. B. ex S. I, 5, 29. it. I, 8, 18.

halten, ihre schuldigen Dienste zu leisten. Aber es wäre doch wohl billig, daß der Herr erst vor einem unparteiischen Richter bewiese, wie viel ihm zum Schaden die Mutter von ihren pflichtmäßigen Diensten versäumt habe, und daß der Richter dann bestimmte, mit wie viel Jahren Arbeiten Mutter und Kind die Schuld bezahlen sollten. Allein dieser einzige gerechte Weg war dem Eigennutze zu bedenklich, und er hat es bey den durch ihr eignes Interesse bestochnen Gesetzgebern dahin zu bringen gewußt, daß ihm durch jene Regel, mehr wie Schadloshaltung, daß ihm für seine kärglichen Auslagen ein Wucher, der alle denkbare Arten von Wucher an Greuel übersteigt, bewilligt wurde.

Doch ich soll nicht die ganze Geschichte der Sclaverey ausführlich beschreiben. Nur das Entstehen derselben sollte ich zeigen. Ich habe bisher im Allgemeinen gewiesen, durch was für Ursachen und Umstände dieses Uebel hervorgebracht wurde. Es ist nur noch übrig, daß ich die Ursachen und Umstände darstelle, die insbesondre in Deutschland dazu mitgewirkt haben.

Als die Römer Deutschland kennen lernten, war es noch von lauter Hirtenvölkern, die aber zum Theil in kriegerische Horden auszuarten anfiengen, angefüllt. Einige wenige dieser Völker fiengen an, etwas Ackerbau zu treiben. Die Knechtschaft war bey ihnen, ohne Zweifel, auf die oben beschriebne ursprüngliche Art entstanden, und das Verhältniß zwischen Herren und Knechten scheint, wie bey Hirtenvölkern und bey erst beginnendem Landbau, ziemlich leidlich gewesen zu seyn. Ich habe oben eine dieses beweisende Stelle aus dem Cäsar angeführt. Aus dem Tacitus ergiebt sich, daß dieses Verhältniß, zwar wohl nicht genau, aber doch überhaupt nach Grundsätzen eines billigen Vertrages eingerichtet war; zwar wurden diese Grundsätze wohl nicht deutlich gedacht, oder ausdrücklich zum Grunde gelegt, sondern sie lagen unentwickelt in ihrem Herzen, wo sie noch kein Geiz, den erst spätere Zeiten bey unsern Vorfahren erzeugten, erstickt hatte. Tacitus sagt auch ausdrücklich, daß der Zustand der Knechte von dem der Herren wenig verschieden war. " Die Kinder der Herren und der " Knechte wuchsen, wie Spielgenossen, unter den Heer-

" den mit einander auf." *) Wo sogar kein Abstand in der Erziehung ist, da konnte er zwischen den Erwachsnen wohl nicht groß seyn. Man bedenke dagegen den großen Abstich unter den Kindern des heutigen Edelmanns und seiner Bauern, sowohl von der physischen als moralischen Seite. Auch wurden zu den Zeiten des Tacitus die Knechte nicht zu persönlichen Aufwartungen oder Diensten im Hause gebraucht; sie waren fast auf dem Fuß wie Pächter. Der Herr gab ihnen Aecker und Wohnungen, wofür sie ihm etwas Gewisses an Getraide, an Vieh oder an Weberey liefern mußten. Die Knechte hatten nichts zu fürchten, als den Jachzorn des Herrn, den diese plötzlich aufwallende Leidenschaft wohl bis zum Todtschlage fortriß. **)

Eben die allgemeinen Ursachen, die, wie wir oben gesehn, Dienstschuldigkeit in Sclaverey verkehrten, haben auch bey den alten Deutschen diese Verwandlung zu Stande gebracht. ***) Die Bekanntschaft

*) de morib. 9. 20.

**) ib. 25.

***) Ich zweifle, ob das Wort eigen, wenn es bey den alten Deutschen von Verhältnissen der Menschen

mit den Römern hat nicht wenig dazu beigetragen; sie, die unsern Vorfahren in manchen Hinsichten nützlich, in manchen aber, besonders in moralischen, zu einander gebraucht wurde, den Begriff eines Eigenthums ausgedrückt habe. Ich erwartete von Hrn. Adelungs großer Belesenheit, daß er uns über die Einführung des Worts leibeigen eben so belehrende, historische Anmerkungen würde mitgetheilt haben, als er unter so viel andern Worten gegeben hat. Allein in dieser Hinsicht sticht jener Artikel in seinem Wörterbuche gar sehr von andern ab, da es doch sehr lehrreich würde gewesen seyn, zu wissen, wann und in welchem Sinn das Wort zuerst gebraucht ist. Entweder hat dieser Gegenstand Hrn. Adelungs Aufmerksamkeit nicht auf sich gezogen, oder er hat darüber nichts Befriedigendes gefunden.

Unter dem Artikel Knecht ist Hr. Adelung viel lehrreicher; er zeigt, daß dieses Wort ursprünglich eine junge Mannsperson, in der Folge aber jeden, der einem andern Dienste leisten muß, bedeutete. Daher hießen diejenigen, welche dem Reiche zu Kriegsdiensten verpflichtet waren, des Reichs Knechte; in diesem Sinn wird der Reichsknechte noch in den Reichsgesetzen unter Maximilian I. erwähnt.

sehr schädlich wurde, sie veranlaßte, daß unsre Vorfahren anfiengen, Sclavenhandel zu treiben. Die Römer hatten gern deutsche Sclaven. Nun führten

Daß das Wort eigen anfänglich und lange bloß jede Art von Abhängigkeit unbestimmt ausgedrückt habe, scheint mir eine Stelle eines im elften oder zwölften Jahrhunderte geschriebnen historischen Gedichts zu beweisen. Ich rede von dem Lobliede auf den heil. Anno. Wenn daselbst in der acht und zwanzigsten Strophe von der Veränderung die Rede ist, wodurch die vorher republicanischen Römer sich der Alleinherrschaft Cäsars unterwarfen; so drückt der alte Dichter des Liedes dieses so aus:

Si bigondin igi sin dem Heirrin,

Sie begannen eigen zu seyn dem Herrn (Cäsarn)

Und er erklärt dieses igi sin, in folgenden zwey Versen:

Want er eini du havite allin gewalt,
Der e gedeilit war manigvalt.

Denn er, der Eine, hatte da alle Gewalt,
Die ehmals auf mannichfaltige Weise vertheilt war.

S. deutsches Mag. 1791. Jul. S. 68.

Es könnte also sehr wohl seyn, daß man anfänglich bey dem Worte leibeigen gar nicht an ein Eigen=

die deutschen Völker Kriege mit einander, um den Römern Sclaven verkaufen zu können.

Die Regierung Kaiser Karls des Großen, der zuerst die verschiednen deutschen Völker als alleiniger Monarch beherrschte, ist die Epoche, seit der mehrere Ursachen zusammentrafen, viel freie Menschen um ihre Freiheit zu bringen und sie in die härteste Knechtschaft zu stürzen. Historische Zeugnisse, deren Glaubwürdigkeit außer Zweifel ist, enthalten Thatsachen, die diese Behauptung hinlänglich erweisen.

Schon zu Karls Zeiten war eine Art dieser Ursachen wirksam und Karl selbst in seinen Gesetzen ist Zeuge

thumsrecht an den Leib oder die Person eines Menschen gedacht, sondern daß man bloß damit habe andeuten wollen, daß jemand dem andern mit seinem Leibe gewisse Dienste, oder Arbeiten zu leisten schuldig sey, und daß man allmälig den Begriff von Eigenthum an den Leib oder an die Person untergeschoben habe. Solches allmäliges Unterschieben eines andern Sinnes, als ursprünglich mit den Worten verknüpft war, hat auf die allmäligen, aber mit der Zeit so groß und wichtig gewordnen Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse der Menschen nicht wenig beigetragen.

davon. Durch ihn selbst wissen wir, daß seine Beamten in den ihnen anvertrauten Districten häufig freie Menschen unterdrückten, deren Vermögen an sich brachten, und sie selbst nöthigten, ihre Knechte zu werden.

Daß die Beamten diese Ungerechtigkeiten ungehindert begehen konnten, wird aus folgenden Umständen begreiflich. Die Schreibkunst war damals noch äußerst selten und fast noch ein Geheimniß, das bloß die Geistlichen besaßen. Der Beamte bekam keine schriftliche Bestallung; sein Amt wurde ihm vom Könige bloß mündlich übertragen, und die dahin gehörigen Verrichtungen und Pflichten wurden nicht genau bestimmt. Man sieht, wie ein solcher Beamter mit einer Gewalt, deren Schranken niemand kannte, seine Hab- und Herrschsucht durch tausend Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten befriedigen konnte. Gerichte, wo der Unterdrückte Schutz hätte suchen können, gab es nicht. Man mußte sich an den Monarchen selbst wenden. Aber wie sollte man das? Durch schriftliche Klagen? Niemand konnte schreiben und es gab keine Posten. An den Hof selbst zu reisen,

war den Unterdrückten fast unmöglich. Reisen waren in diesen Zeiten allgemeiner Gewaltthätigkeit und Raubsucht der Großen gefährlich und bey dem großen damaligen Geldmangel in Europa, welcher den Reisenden nöthigte, seine Bedürfnisse selbst mit sich zu führen, beschwerlich. Auch war der Aufenthalt des Monarchen selten bekannt. Er war bald auf diesem, bald auf jenem Schlosse, bald in Deutschland, bald in Frankreich, bald in Italien; bald lag er gegen die Ungarn, bald gegen die Böhmen, bald gegen andre Völker zu Felde.

Ein Mittel, das die Beamten brauchten, freie Menschen zu unterdrücken, war folgendes. Man hatte noch keine stehenden Heere. Zu Karls Zeiten wurden zu seinen vielen Kriegen die freien Gutsbesitzer nach gewissen Verhältnissen aufgeboten; diese mußten sich selbst ihre Waffen halten. Der Beamte nun bot die Leute öfter auf, als er vom Monarchen Befehl dazu hatte, oder mehrere, als das angenommne Verhältniß erforderte. Wer sich nicht stellte oder nicht gehörig gerüstet war, wurde um einen Theil seines Vermögens gestraft. Diese Ungerechtigkeit wurde gegen

diejenigen, die schon zu verarmen anfingen, um so viel häufiger wiederholt, damit ihr Gut um so viel eher in die Hände des habsüchtigen Beamten fallen mußte. Für die Unglücklichen, die er so auszog, blieb dann nichts übrig, als sich in Knechtschaft zu ergeben.*)

Statt des unter Karl dem Großen üblichen allgemeinen Aufgebots kam in der Folge der Kriegsdienst der Lehnleute oder Ritter auf. Die reicheren Gutsbesitzer leisteten ihn; sie allein konnten sich die damaligen Waffen, Harnische, Schild und Helm, nebst den erfoderlichen Pferden halten. Für den Dienst gab ihnen der Monarch ein Gut. Dergleichen Lehnmänner waren zahlreich in allen Provinzen vorhanden. Diese Männer bauten auf ihren Gütern feste Schlösser, die man damals in Deutschland Burge nannte. Hier, selbst gegen jeden Ueberfall gesichert, fielen sie über ihre ärmern, in schlechten Hütten woh-

*) Die Zeugnisse des Monarchen selbst hierüber sind in der Geschichte der Regierung Kaiser Karls des Großen S. 293 angeführt, wo auch die Mittel erwähnt werden, womit dieser aufmerksame und, für seine Zeiten, einsichtsvolle Monarch diesem Unfug zu steuren suchte.

nenden Nachbarn her. Selbst vom Kopf bis zu den Füßen mit Eisen bedeckt, das mächtige Schlachtschwert in der drohenden Hand, giengen sie unter ihren wehrlosen Nachbarn umher, und verlangten von ihnen einen Dienst nach dem andern, bis die Unglücklichen, ganz arm und muthlos geworden, sich in die Knechtschaft hingaben, die von ihnen verlangt wurde.

Daß auch dieses Gemählde keine Erdichtung, daß es eine treue Darstellung wahrer Thatsachen ist, darüber haben wir ebenfalls unverwerfliche Zeugen. Ein Geschichtschreiber aus dem elften Jahrhundert, ein Mönch, Namens Bruno, ist einer dieser Zeugen.*) Ein anderes zuverläßiges Zeugniß findet sich in den Acten des Klosters Muri; Müller in der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft **) hat sehr merkwürdige Auszüge daraus geliefert. Es wird nicht unzweckmäßig seyn, daß ich die Stelle hier

*) Die beweisende Stelle aus dem Werke dieses Bruno steht in den Characteren und Sittengemählden rc. S. 222 u. f. aus dem Lateinischen übersetzt.

**) B. 1. S. 252=254.

abschreibe. Die Rede ist von dem Grafen Guntram, einem Vorfahren des Hauses Habsburg, der zwar durch die Ungnade, worin er bey Hofe gefallen war, viele seiner Güter verloren, viele aber behalten hatte. "Unter seinen Landleuten," sagt Müller, "war seine "gefallene Größe noch mächtig, sintemal er durch "die Leute und Güter, welche ihm blieben, so weit "über ihnen war als unter seinem vorigen Glück. "Deswegen gaben freie Männer um billigen Zins "ihre Güter in seinen Schutz, und er, wenn er das "Feld bestellte oder seine Wiesen abmähen ließ, bat "etwa ihre nachbarliche Gefälligkeit zu Hülfe. Diese "Dienste machte er ihnen endlich zur Pflicht. — "Als der König nach Solothurn kam, suchten sie "hierum Klage zu bringen, aber unter so vielen "Großen, zumal wenn sie ihr angebornes Recht mit "Bauernstolz foderten, fanden sie kein Gehör. Da "verlor der Graf alle Scheu und legte ihnen Pflichten "auf, die sie niemals nennen gehört. Einige freie "Männer in dem benachbarten Flecken Muri nahmen Lanzelin, seinen Sohn, zum Schirmherrn an; "er that ihnen, wie sein Vater denen zu Wolen (dem

"Sitze Guntrames). Die, welche frey blieben, drückte
"er, bis endlich sie auch ihn um Schutz anriefen;
"doch nahm er ihnen die Hütten und Felder, weil
"sie nicht gänzlich dienen wollten. Denn als Konrad,
"König zu Burgund, alt wurde, und unter sei-
"nem Sohn Rudolf, thaten alle Großen, jeder
"seinen Willen. — In seinem Alter versammelten
"sich alle Unterdrückten aus Muri zur Einnahme
"ihres Erbtheils; Radbod aber, der Sohn des Gra-
"fen, schickte die traurige Schaar verächtlich zurück
"und baute ein Herrenhaus, um in Muri zu woh-
"nen. Er heirathete nachmals Ida, Tochter Herzog
"Friedrichs, — er setzte Muri seiner Gemahlin zum
"Witthum. Als Ida vernahm, wie ihr Schwieger-
"vater den armen Leuten dieses Orts gethan, und wie
"ihr Gemahl und seine Brüder um das ungerechte
"Gut wider einander gestritten, erschrack sie sehr; sie
"fürchtete Gott. — Also mit Rath Werners, Bischofs
"zu Straßburg, der ihres Gemahls Bruder war,
"ließ Ida dieses ihr Witthum dem Apostel Petrus
"heiligen, und besorgte, so schnell sie konnte, die
"Erbauung des Klosters zu Muri. Radbod baute

"zu gleicher Zeit auf seinem eignen Gute zu Aargau "ein Schloß Namens Habsburg."

Endlich hat auch das Kriegsglück der Deutschen gegen die wendischen Völker Gelegenheit gegeben, daß die Anzahl der Leibeignen in Deutschland sehr vermehrt, und die Behandlung dieser Leibeignen immer härter wurde. Diese wendischen Völker wohnten auf der östlichen Seite der Elbe, in dem Theile Holsteins, der noch den wendischen Namen Wagrien führt, in Mecklenburg, Lauenburg, Pommern, Obersachsen, in der Lausitz, Schlesien, Böhmen, Mähren und in Oestreich. Diese Wenden wurden auch Slawen oder Sclaven genannt, und von der Menge Leibeignen, die die Deutschen aus diesen Ländern zum Verkauf nach Deutschland und andern Ländern führten, hat das Wort Sclav im Deutschen und andern europäischen Sprachen die allgemeine Bedeutung eines Leibeignen bekommen.

Einen Vorwand zu diesen Kriegen nahmen die Deutschen von der Religion her. Wozu verleiten falsche Religionsideen nicht? Die Deutschen glaubten diese sogenannten blinden Heiden mit dem

Schwerte zum Christenthume zwingen zu dürfen. Mehr, wie Einmal, hatten die Besiegten die ihnen aufgedrungne Religion angenommen; sie fielen aber wieder von ihr ab, nicht bloß aus dem so natürlichen Hasse gegen alles, was Menschen wider ihre Ueberzeugung zu glauben oder auch nur äusserlich zu bekennen aufgedrungen wird, sondern mehr noch wegen der unerträglichen Lasten, die ihnen, größtentheils unter dem Vorwande der Religion, auferlegt wurden. Ihr wiederholtes Bestreben, sich von diesem Drucke zu befreien, wurde als Hartnäckigkeit, als Verstockung, betrachtet, und man glaubte sie dafür mit der härtesten Knechtschaft bestrafen zu müssen.

Diesen Umstand, daß es unerträgliche Lasten waren, welche die wendischen Völker zu so oft wiederholtem Widerstand reizten, bezeugen zwey glaubwürdige Schriftsteller, welche Deutsche und Christen, welche christliche Geistliche waren, gegen die also nicht der geringste Verdacht von Parteilichkeit statt findet. Beide kannten das Betragen der Deutschen gegen die Wenden aus eigner Beobachtung; der eine, Ditmar, war Bischof zu Merseburg im elften,

der andre, Helmold, war Pfarrer zu Bosau, im zwölften Jahrhundert.

Zwar sagt Helmold *), die Slawen wären immer der Abgötterey ergeben, ein herumstreifendes und unruhiges Volk gewesen, das, durch seine Seeräubereien und Streifereien, auf der einen Seite den Dänen, auf der andern den Sachsen sehr beschwerlich geworden wäre. Allein wer mit der Geschichte jener Zeiten bekannt ist, weiß, daß die Slawen diesen Vorwurf gegründeterweise zurückschieben konnten. Wer kennt nicht die Seeräubereien, wer kennt nicht die auf Raub und Plündern gerichteten Streifereien der alten Dänen und Sachsen? Alle diese Völker waren gleich roh, gleich unruhig, waren gleich streitsüchtige Nachbarn gegen einander. Wer kann jetzt noch entscheiden, welches von diesen Völkern bey dem jedesmaligen Kriege das Recht auf seiner Seite hatte? Die Zeiten, wo diese Kriege geführt wurden, sind zu entfernt, und es giebt keine Nachrichten über die bestimmten Veranlassungen der jedesmaligen Kriege. Nur Ein Zeitpunkt läßt sich angeben, von wo an der

*) Chron. Slav. I, 1.

Krieg auf Seiten der Christen ein ungerechter, auf Seiten der Slawen ein höchstgerechter Krieg war. Seit Karl dem Großen hatten die Deutschen unaufhörlich die Slawen durch Gewalt zum Christenthum zwingen wollen. Kaiser Otto I. durch das Glück seiner Waffen, brachte sie endlich dahin, daß sie sich taufen ließen und Tribut bezahlten. Die Ruhe war hergestellt, und "das bis dahin wüste Wagrien," sagt Helmold *), "wurde so angebaut, daß kein "Winkel war, wo man nicht Städte und Dörfer "erblickte. Der ganze Strich von Lütjenburg **) "bis Schleswig, der bis dahin Ein undurchdring-"licher Wald war, wurde urbar gemacht, das ganze "Land mit Kirchen und Klöstern angefüllt. Die "Anzahl der Gläubigen (der Christen) mehrte sich, "und es geschah kein Widerstand mehr gegen das "Christenthum, obgleich den Slawen eine starke "Abgabe auferlegt war." Dieses ruhige und gedul-"dige Betragen der Slawen dauerte fort bis unter "Otto II., wo sie der Herzog Bernhard von Sachsen

*) ib. I, 12.

**) Lucilienburg schreibt es Helmold.

und der Markgraf Diedrich durch Geiz, Stolz, Herrschsucht und Grausamkeit zur Empörung zwangen *). Hier sehen wir, daß, selbst nach dem Urtheil eines diesen Zeiten sehr nahe lebenden christlichen Geistlichen, die Slawen einen gerechten Vertheidigungskrieg führten. Das Kriegsglück war wider sie; die Deutschen siegten, eroberten das Land und behandelten die Einwohner nach der alten Kriegssitte, legten ihnen das Joch der Knechtschaft auf. Kann aber eine Eroberung gerecht seyn, die auf einen zwar glücklichen, aber ungerechten Krieg gegründet ist?

Ich muß nicht verschweigen, daß man den Ursprung der Leibeigenschaft in den ehemaligen wendischen Ländern aus einer rechtmäßigern Quelle, als der Willkühr der Eroberer, hat herleiten wollen. Man hat sogar

*) Helmolds Ausdrücke sind stark. Er sagt von Herzog Bernhard: gentem Winulorum per avaritiam crudeliter opprimens ad necessitatem paganismi coegit. — Von beiden, diesem Herzoge und dem Marggrafen Diedrich sagt er: — isti tanta crudelitate insectati sunt, ut, excusso tandem servitutis jugo, libertatem suam armis defendere cogerentur. Chron. Slav. I, 16.

behauptet, die eigentliche Leibeigenschaft habe in diesen Ländern durch die deutschen Sieger aufgehört und durch sie sey ein milderes, ein auf Recht und Billigkeit gegründetes, durch einen freiwilligen Vertrag beider Theile bestimmtes Verhältniß zwischen den Gutsbesitzern und ihren Bauern eingeführt; dieses Verhältniß nennt man die Gutspflichtigkeit. So wurde die Sache von den Landständen im preussischen Pommern vorgestellt, als Friedrich II. die Abschaffung der Leibeigenschaft von ihnen verlangte.

Es war gleich nach dem siebenjährigen Kriege, als Friedrich den pommerschen Ständen dieß Verlangen zu erkennen gab, leider in sehr despotischem Tone. Auf seiner Reise in Pommern zu Colberg, im Jahre 1763 den 25sten May, dictirte er dem geheimen Finanzrath von Brenkenhof folgenden Befehl an die pommerschen Stände in die Feder:

"Es solle absolut und ohne das geringste Raisonniren alle Leibeigenschaft sowohl in königlichen, "adlichen, als Stadteigenthumsdörfern, von Stund "an gänzlich abgeschafft werden, und alle diejenigen, "so sich dagegen opponiren würden, so viel möglich

"mit Güte, in deren Entstehung aber mit Force
"dahin gebracht werden, daß diese, von Sr. Majestät
"so festgesetzte Idee zum Nutzen der ganzen Provinz
"ins Werk gerichtet werde." *)

Friedrich hatte gesehn, daß Sachsen in Ansehung der Bevölkerung, in Ansehung des emsigen und cultivirten Characters seiner Einwohner, und in Ansehung des daselbst allgemeinen Wohlstandes einen großen Vorzug vor einigen seiner Provinzen hatte. Eine von den Ursachen dieses Unterschiedes scheint ihm die Leibeigenschaft in diesen seinen Provinzen gewesen zu seyn. Ohnehin mußte der Gedanke, daß ein Mensch des andern Eigenthum seyn solle, seinem Verstande und Herzen eben so anstößig seyn, als er jedem Menschen, dessen Kopf gesund und dessen Herz richtig gestimmt ist, seyn muß. Der natürliche Unwille, der ohne Zweifel bey Friedrich entstand, wenn er den Begriff Leibeigenschaft analysirte, verbunden mit dem lebhaften Wunsche, seine Provinzen nach

*) *de Balthasar* Tract. de hominibus propriis, eorumque origine, natura ac indole et jure in Pomerania &c. p. 348.

einem so verheerendem Kriege schnell wieder zum möglichgrößten Wohlstande zu erheben, trieb ihn ohne Zweifel, jenen Befehl zu dictiren, dem er, unglücklicherweise, die Kraft zutraute, unmittelbar zu bewirken, was nur die Wirkung eines langgeprüften, genau durchdachten und ohne Uebereilung ausgeführten Planes seyn kann.

Die pommerschen Landstände versammelten sich am 29sten Julii 1763. Allein, statt "über die Vor-"schläge rathzuschlagen, wie die königliche Willens-"meinung am besten und beständigsten zu bewerkstelli-"gen sey," ergriffen sie diese, "ihnen an die Hand "gegebne Gelegenheit, die ritterschaftlichen Lehn-"pertinentien zu mainteniren und die Unterthanen "in statu quo zu erhalten." Diese Absicht gestehen sie selbst in dem bey dieser Versammlung gehaltnen Protocolle. *) Zwey Gründe, beschlossen sie, in ihrer Vorstellung an den König vorzutragen, um ihn von seiner, wie es schien, so festgefaßten Idee abzubringen. Erstlich, sie leugneten, daß in Pommern Leibeigenschaft sey. Der Bauer daselbst sey

*) Ib. p. 349.

nur gutspflichtig, und das Verhältniß der Guts-pflichtigkeit sey für den Bauern selbst vortheilhafter, als die völlige Freiheit. *) Zweitens, behaupteten sie, diese Gutspflichtigkeit beruhe auf freiwilligen zwischen den ersten Erwerbern der Güter und den Bauern, die sie auf ihre Güter aufgenommen, geschlossenen Verträgen. Friedrich scheint die Richtigkeit dieser beiden Behauptungen nicht weiter untersucht zu haben. So bald er sie zugab, so mußte er selbst seinen im Enthusiasmus gegebnen Befehl für eben so unzweckmäßig als ungerecht erkennen. Einige Winke in der Vorstellung auf nachtheilige Folgen, die die Freygebung der Bauern für die Recrutirung der Armee haben würde, mögen ihm auch bedenklich vorgekommen seyn; er bestand auf die Vollziehung seines Befehles nicht; er scheint seine Idee als unausführbar aufgegeben zu haben.

Die zweite Behauptung der pommerschen Ritterschaft ist es, über die ich eine Anmerkung machen

*) Zufälligerweise fielen mir, als ich dieses schrieb, die Sprüche Jes. 32, 7. 8 in die Augen, und es schien mir eine Anwendung davon auf diesen Vorgang statt zu finden.

muß. Sie versichert, vor der Eroberung des Landes durch die Deutschen sey unter den Wenden Leibeigenschaft gewesen; die Deutschen, nach der Eroberung des Landes, hätten sie abgeschafft; sie hätten theils mit den Bauern, die ihnen aus Deutschland dahin gefolgt wären, theils mit den auf den Gütern schon damals vorgefundnen leibeignen Wenden, freiwillige Verträge errichtet, vermöge deren sich die Bauern zu Arbeiten und Diensten, die deutschen Gutsherren sich zu lebenswieriger Versorgung dieser Bauern verpflichtet hätten. In der That, dieß ist eine feine Wendung; diese Vorstellung stellt die ersten Erwerber der adlichen Güter in den ehmaligen wendischen Ländern in ein so günstiges Licht, daß man einen Augenblick betroffen steht und sich selbst frägt, ob man nicht Unrecht gehabt habe, jene ersten Erwerber für Urheber der Leibeigenschaft zu halten? Es würde zwar immer noch die Frage übrig bleiben, ob auch die wendischen Länder von den Deutschen in einem, auf Seite dieser letztern, gerechten Kriege erobert wurden? Das großmüthigste Betragen eines Siegers gegen die von ihm Ueberwundnen macht seine Herr-

schaft über sie noch nicht zu einer gerechten Herrschaft. Was von der Rechtmäßigkeit der Kriege der Deutschen wider die Wenden zu halten sey, haben wir oben gesehn. Allein ich will diesen Punkt bey Seite setzen und nur fragen: da jene Großmuth, die man in dieser Vorstellung den Eroberern der wendischen Länder beylegt, so ganz mit dem allgemein bekannten Character der Barbarey jenes Zeitalters streitet, so ganz mit den Aussagen gleichzeitiger Geschichtschreiber, mit den Aussagen eines Ditmars und Helmolds streitet, woher weiß man, daß die Eroberer der pommerschen Länder so großmüthig verfuhren? woher weiß man, daß sie solche Verträge mit den wendischen Bauern schlossen? Ist irgend eine Urkunde oder ein Zeugniß eines Geschichtschreibers darüber vorhanden?

Daß das Wort Leibeigenschaft in einigen Gegenden abgekommen, daß das gelindere Wort Gutspflichtigkeit dafür eingeführt worden, ist kein Beweis für jene Behauptung. Die Abschaffung jener härtern Benennung läßt sich aus einem andern Grunde mit mehr Wahrscheinlichkeit erklären. Man fieng an das Empörende zu empfinden, das in jener Benennung

liegt; man ersann eine neue, die geschickt war, das Empörende der Sache zu verbergen, und ihr wohl gar einen Anstrich von Billigkeit zu geben. Wirklich war das Wort Leibeigenschaft in Pommern noch im vorigen Jahrhundert üblich. Unter der damals neuen schwedischen Regierung, nachdem Pommern im westphälischen Frieden an Schweden abgetreten war, wurden schon Vorschläge zur Abschaffung der Sache selbst gethan. *) In Schweden giebt es keine Leibeigenschaft, und es scheint, daß sie der schwedischen Nation anstößig war. Diese Umstände, jene damals schon in Anregung gekommnen Vorschläge, gaben wahrscheinlich Anlaß das gelindere Wort Gutspflichtigkeit zu erfinden, um den Schweden versichern zu können, daß in Pommern keine Leibeigenschaft wäre.

Was sonst in der Vorstellung der pommerschen Stände an Friedrich II. von der erträglichen, ja wohl gar sehr guten Lage der Bauern in Pommern versichert wird, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Nur sey mir erlaubt, eines darin vorkommenden Widerspruchs zu erwehnen. An einer Stelle wird

*) de Balthasar l. c. p. 27 und 339.

gesagt: "Der Bauer habe über das Seinige frey zu "disponiren; was er erwerbe, werde sein Eigen-"thum." *) An einer andern Stelle aber heißt es, wenn der Bauer Freiheit bekäme, so "würde "das junge, unverständige Volk, weil es hier "nicht, wie in Sachsen, was Eignes zu "verlieren hat, alsbald davon ziehn." **)

Nachdem wir den Ursprung der Leibeigenschaft überhaupt, ohne Rücksicht auf besondere Länder untersucht; nachdem wir gesehn, was für Ursachen in Deutschland zu dieser Art von Sclaverey beygetragen, so möchten wir gern wissen, ob nicht besondere Vorfälle, Begebenheiten und Umstände zur Entstehung der Leibeigenschaft in Holstein mitgewirkt haben. Diese Neugier wird durch die Bemerkung noch mehr erregt, daß unser Holstein in dieser Hinsicht sich selbst so unähnlich ist. Es bietet, wie in so viel andern Dingen, auch hierin dem Beobachter auffallende Contraste dar.

Holstein, ein so kleines Land, dessen Flächenhalt nur auf hundert fünf und funfzig Quadratmeilen geschätzt wird, enthält gleichwohl mehr und größere

*) Ib. p. 353. **) Ib. p. 355.

Verschiedenheiten, in Ansehung seines physischen, politischen und moralischen Zustandes, als in manchem viel größerm Lande angetroffen werden. Seiner physischen Beschaffenheit nach zerfällt Holstein bekanntermaßen in drey Theile, die zu drey Landschaftsgemählden von ganz entgegengesetztem Character dienen können. Die östliche und westliche Seite haben die ergiebigste Fruchtbarkeit mit einander gemein; mitten zwischen beiden liegen die Heiden, die traurigen, den Fleiß der Menschen so kümmerlich belohnenden Heiden. Aber der östliche und westliche Theil, gleich gesegnet von der freigebigen Natur, sind einander ganz ungleich in Ansehung ihrer Oberfläche, die hier eine ununterbrochne, das Auge durch ihre Ausdehnung und Einförmigkeit ermüdende, aber durch den Ueberfluß ihrer Früchte erfreuende Ebne ausmacht, dort durch die beständig abwechselnden Scenen von Hügeln, Thälern, Seen, Teichen und Waldungen immer in ein neues Entzücken versetzt.

Gleich contrastirende Empfindungen erregt die Betrachtung des so sehr verschiednen Zustandes ihrer Bewohner. Hier sehn wir Landleute so frey, wie

die eifrigsten Vertheidiger der Freiheit nur verlangen können; dort die härteste Leibeigenschaft, die zum Sprichwort geworden ist; *) hin und wieder leidliche Knechtschaft.

*) Zwar die Rechtsgelehrten erklären die Leibeigenschaft in Holstein so, daß es scheinen könnte, sie sey keine eigentliche Leibeigenschaft, und der Name sey härter, als die Sache selbst. Die Leibeigenschaft in Holstein ist, den Rechtsgelehrten zufolge, bloß ein solches Verhältniß zwischen dem Gutsherrn und seinen Unterbehörigen, nach welchem die letztern mit ihren Nachkommen, auf einigen Gütern, zu bestimmten, auf andern, zu ungemeßnen Diensten verpflichtet sind. Also, scheint es, hat der Gutsherr kein Eigenthumsrecht an der Person des Leibeignen, und dieses Eigenthumsrecht ist doch, nach meiner eignen obigen Behauptung, das wesentliche Merkmal der Leibeigenschaft. Allein eben diese Rechtsgelehrten, nachdem sie diese so gelinde scheinende Definition gegeben, wenn sie nun die einzelnen Rechte des Herrn und die einzelnen Pflichten des Leibeignen hererzählen, rechnen, als wesentlich, die Verpflichtung des Leibeignen dahin, immer auf dem Gute zu bleiben; er hat das Recht nicht, den Dienst aufzusagen, das er, wenn er persönlich frey wäre, haben müßte. **An das Gut gebunden seyn, oder ein Eigenthum des Gutsbesitzers seyn,** ist offenbar einerley. Hier einen Unterschied zu sehen, werden subtilere Augen erfodert, als die Natur dem bloßen Menschenverstande gegeben hat, oder Mikroskope einer sophistischen Logik, die er nicht zu brauchen weiß.

Unsre vaterländische Geschichte befriedigt unsre Neugier über den Ursprung eines so verschiednen Zustandes nicht hinlänglich. Nur so viel können wir aus den vorhandnen Nachrichten schließen: Holstein, anfänglich von Sachsen bewohnt, deren Verfassung ganz die der alten Deutschen war, kannte wahrscheinlich keine andre Knechte, als solche, die Tacitus beschreibt, Knechte, die eigentlich entweder Pächter, oder für Lohn, der in Naturalien bestand, arbeitende Menschen waren. Holstein wurde von Karl dem Großen erobert und mußte unter seinen Nachfolgern, als eine Provinz der fränkischen Monarchie, beständig gegen die angrenzenden, von Karln zuerst gereizten Dänen und Wenden vertheidigt werden. Fränkische Krieger wurden daher zur Besatzung ins Land gelegt. In der Folge wurde Holstein eine Provinz des großen Herzogthums Sachsen, und endlich wurde es von einem Herzoge von Sachsen einem Grafen von Schaumburg zum erblichen Lehn gegeben. In allen diesen Zeiten dauerten die Kriege, bald wider die Dänen, bald wider die Wenden, fort, und zu diesen Kriegen brauchten sowohl die Herzoge als nachher die Grafen viel Krie-

ger oder Ritter aus deutschen Ländern jenseits der Elbe. Diese Krieger wurden für ihre Dienste, nach damaliger Sitte, mit Lehnen belohnt. Man kann, ohne sich ungerechter, ungegründeter Vermuthungen schuldig zu machen, annehmen, daß diese Krieger, nachdem sie ihre Lehnen in Besitz genommen, freie Landleute auf eben die Art unterjochten, wie es dergleichen Krieger überall zu machen pflegten, und wie ich oben einige Exempel davon aus den Zeugnissen Kaiser Karls des Großen selbst, aus den Zeugnissen des Bruno und aus Müllers Geschichte der schweizer Eidgenossenschaft angeführt habe. Den längsten, hartnäckigsten Widerstand, in jenen Kriegen, thaten die Wenden in Wagrien, und aus Rache dafür, daß sie den Deutschen den Sieg so schwer machten, legten ihnen diese ein desto härteres Joch auf. Dazu kam, daß man glaubte, die unglücklichen Wenden als heimliche Feinde des Christenthums betrachten zu können, gegen die keine Härte, keine Art von Unterdrückung ungerecht wäre. — Aber auch andre große Gutsbesitzer wußten ihren zu Diensten verpflichteten Pächtern allmälig immer mehr Dienste ohne Maaß und Ziel aufzulegen und das zwischen ihnen bestehende Verhältniß, das

seiner Natur nach auf beiden Seiten widerruflich war, in ein unwiderrufliches zu verwandeln. *)

Durch die verheerenden Kriege in so viel Jahrhunderten war das Land zur Wüste geworden. Man ließ Colonisten aus Holland, Flandern und Braband kommen, aus Ländern, wo das Volk längst zur persönlichen Freiheit gewöhnt war. Diese Colonisten also, eh sie die Einladung annahmen, sahen sich vor und machten Bedingungen, wodurch ihre Freiheit gesichert wurde; sie verstanden sich bloß zu Abgaben an Gelde und Naturalien. **) So wurde Leibeigenschaft durch die Rach- und Habsucht glücklicher Krieger eingeführt; aber das Bedürfniß, mehr Menschen zu haben, um das verödete Land wieder anzubauen, nöthigte die Sieger, auf der andern Seite, zur Freiheit der neuen Colonisten ihre Einwilligung zu geben. Es kam dazu, daß diese Colonisten die Kunst ins Land brachten, die Marschgegenden einzuteichen. Wollte man diesen Nutzen von ihnen haben, so durfte man ihnen nichts

*) S. die Abhandlung von adlichen Hintersaßen in Schleswig und Holstein in Hrn. Dreyers Sammlung ꝛc. 1. Th. S. 363. u. f.

**) Ein Privilegium solcher holländischer Colonisten steht beim Lindenbrog S. 148. No. XXXV.

zumuthen, was sie zum Wiederauswandern würde bewogen haben.

Wir haben gesehn, Leibeigenschaft ist nicht auf Einmal entstanden; die Fortschritte der Zeit haben immer daran geändert, haben ihr Hartes immer vermehrt, haben, was vielleicht anfänglich leidlich war, in Unerträgliches verwandelt. Diese Betrachtung veranlaßt eine natürliche Frage: was haben denn die beiden letzten Jahrhunderte, diese Jahrhunderte der Cultur, für Einfluß auf Leibeigenschaft gehabt? Gewiß einen wohlthätigen, wird man denken. O daß es so wäre! Aber nein, leider einen schlimmen.

Das Mittelalter hat die ursprüngliche, allen historischen Denkmälern zufolge, leidliche Knechtschaft in harte Leibeigenschaft verwandelt. Das Mittelalter war die Zeit der Barbarey, der Gewaltthätigkeit, des Faustrechts. — In diesen letzten Jahrhunderten, den Zeiten der Aufklärung, der Verfeinerung, ist Leibeigenschaft unendlich härter, drückender geworden, als sie es in jenen Zeiten seyn konnte.

Ein großer Theil unsrer Cultur, unsrer Verfeinerung, — das Geständniß wird mir etwas schwer, aber es ist wahr, — besteht in — eigennütziger Rechenkunst,

durch die wir uns immer mehr Vortheile auf anderer Kosten, ohne die Gesetze zu übertreten, zu verschaffen suchen. Freie Menschen üben diese Kunst gegen einander täglich aus; jeder legt es darauf an, vom andern zu gewinnen, und ist auf seiner Hut nicht das geringste gegen den andern zu verlieren. Man kann sagen, daß vermittelst dieser Kunst ein geheimer Krieg aller gegen alle geführt wird. Nur dem Leibeignen ist die Möglichkeit benommen, von dieser Kunst Gebrauch zu machen; nur ihm ist verwehrt, sie, nicht bloß zum Angriff, nein, selbst zu seiner eignen Vertheidigung anzuwenden. Ich darf behaupten, daß durch diesen Rechnungsgeist mehr Druck, mehr Elend, über die Leibeignen gekommen ist, als durch die Barbarey und Gewaltthätigkeit des Mittelalters. Durch ihn ist der Abstand zwischen dem Herrn und seinen Leibeignen weit größer geworden, als er im Mittelalter war. Es ist wichtig, es ist nöthig, diesen Abstand genauer zu betrachten, wenn man den Zustand der Leibeignen in den neuern Zeiten richtig beurtheilen, wenn man die Frage beantworten will, ob der heutige Leibeigne ein milderes Loos getroffen habe, als sein Vorfahr in den barbarischen Zeiten?

1) Durch die in Europa so sehr angewachsne Geldmasse ist der Geldreichthum der Herren gar sehr vermehrt. Dem Leibeignen ist fast nichts von allem diesen Reichthum zugeflossen. Der Abstich also seiner Armuth, die noch die nehmliche ist, wie vor zwey-

hundert Jahren, von dem Reichthum seines Herrn, der zehn = funfzehnmal so viel besitzt, als vor diesem Zeitraum, ist viel auffallender, muß dem Leibeignen selbst viel auffallender seyn, als er seinem Vorfahren vor zweyhundert Jahren seyn konnte.

2) Die allgemein herrschende, zur Leidenschaft gewordne Begierde, seinen Geldreichthum immer noch zu vermehren, verursacht, daß der Gutsbesitzer jedes Product seiner Besitzungen, das er nicht selbst verbraucht, zu Gelde macht. Seine Vorfahren ließen manches Product, weil sie es nicht zu Gelde machen konnten und es also als einen für sie keinen Werth habenden Ueberfluß betrachteten, von ihren Leibeignen verbrauchen. Jetzt muß alles, was man auffinden kann, versilbert werden. Noch mehr, der Leibeigne muß nun dergleichen Producte oft nach sehr entfernten Städten fahren. Also weniger Genuß für ihn; hingegen mehr Dienste, mehr Arbeit.

3) Um mehr zu gewinnen, muß man den Ertrag seines Gutes zu verbessern suchen. Aber diese Verbesserungen erfodern mehr Arbeiten; man läßt sie durch Leibeigne verrichten. Die so hoch gestiegne Landwirthschaft hat dem Leibeignen keine Vortheile, ihm hat sie neue Lasten und Arbeiten zugezogen. Das Absammeln und Abfahren der Steine vom Lande, das Grabenziehn, das Auffahren besserer Erdarten u. s. w. hat die Güter verbessert, aber den Zustand der Leibeignen verschlimmert.

4) Der reichergewordne Gutsbesitzer will immer mehr Bequemlichkeiten genießen, mehr Annehmlichkeiten um sich her versammeln; will seinen wachsenden Reichthum durch immer weiter getriebne Pracht beweisen. Das Schloß, wo seine Vorfahren wohnten, wenn es einmal gebaut war, stand Jahrhunderte, und in Jahrhunderten dachte man an keine neue Möblirung. Weit öftrer, weit mehr wird jetzt gebaut; man läßt häufiger Möbeln und andre Waaren des Luxus von andern Orten kommen. Diese Befriedigungen der Prachtlust haben dem Leibeignen eine Menge Dienste und Arbeiten zugezogen, die seinem Vorfahren nicht aufgelegt wurden. Das Anfahren der Baumaterialien, die Arbeiten in den Lust- und Prachtgärten, das häufige Botengehn u. s. w. sind erst durch den Luxe, durch die Cultur der letzten Jahrhunderte veranlaßt worden.

5) Der Genuß der Herren, in Absicht auf Vergnügen und Pracht, wird immer häufiger, mannichfaltiger, in die Augen fallender; der Genuß der Leibeignen, in Absicht auf ihr weniges Vergnügen, und auf äussere Zeichen des Wohlstandes, nimmt immer ab, weil alle dahin gehörigen Artikel theurer werden, die Geldeinnahme des Leibeignen aber immer dieselbige bleibt und das Geld immer mehr von seinem Werthe verliert.

6) Im Mittelalter waren es die Herren allein, welche Kriegsdienste thaten; sie eigneten sich den Gebrauch der Waffen, als ein ausschließliches Vorrecht

zu; sie dienten nur, wenn es wirklich Krieg gab, und die Feldzüge wurden bald geendigt; den Leibeignen ließ man ruhig zu Hause. Seit zweyhundert Jahren fällt alles Beschwerliche beim Kriegsdienste, der selbst im Frieden kein Ende nimmt, auf den Leibeignen.

Ist es zu verwundern, daß der heutige Leibeigne, bey so veränderten Umständen, sein Elend stärker und inniger fühlt, als seine Vorfahren das ihrige fühlten?

Ich habe mich des von Ihnen, gnädige Frau, mir gegebnen Auftrags entledigt, so gut es meine geringe Bekanntschaft mit dem Gegenstande und meine nicht sehr ausgedehnte Belesenheit in diesem Fach vermochten. Die Folgen, die aus dieser Geschichte des Ursprungs der Leibeigenschaft hervorgehn, überlasse ich dem Kopf und dem Herzen eines jeden, den die Sache angeht. Ich enthalte mich alles eignen Urtheils; ich unterdrücke meine Empfindungen; ich verschweige meine Wünsche, meine Hoffnungen, meine Besorgnisse.

Ein ganz andrer Zustand der Dinge, ein viel besserer, ist möglich; wird er eintreten? aber auch ein noch schlimmerer ist möglich. — Ueber diese Erde wurde es verhängt, daß sie keine Wohnung des Beständigen, daß sie vielmehr der Schauplatz eines unaufhörlichen Wechsels seyn sollte. Die kommenden Jahrhunderte werden dem unsrigen so wenig gleichen, als das unsrige irgend einem des Mittelalters.

Was sollen wir hoffen? was fürchten? einen Zustand, der, gleich vortheilhaft, aber unendlich ehren-

voller für die Gutsbesitzer, ihnen unendlich mehr, unendlich reinere und innigere Freuden verschaffe? der die Menschheit ehre und erhebe? oder einen Zustand, der den Contrast zwischen Ueberfluß und Mangel, zwischen Stolz und Erniedrigung immer schneidender mache? der — ich mag ihn nicht weiter beschreiben.

Ich weiß, gnädige Frau, was Ihr Herz wünscht und hofft; ich weiß, was geschehn wird, wenn die Herzen aller, auf die es ankommt, dem Ihrigen gleich gestimmt sind; wenn alle in ihren Wirkungskreisen von einem dem Ihrigen ähnlichen Geiste getrieben werden.

Ein schlimmerer Zustand ist unausbleiblich, wenn alles dem blinden Naturlauf überlassen bleibt. Diese Erde war bestimmt, in Verwilderung zu verfallen, wenn sie nicht, physisch und moralisch, von Menschenhänden durch den Geist und durch den guten Willen der Menschen verschönert wird. O möchten Weisheit und Güte die neue Ordnung der Dinge beginnen! Mit Wohlgefallen würde der Ewige auf ihr Werk herabsehn, und die Geschichte würde unsre Zeiten, als eine der schönsten Epochen, auf ihren ehernen Tafeln mit goldnen Zügen bezeichnen!

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hegewisch, Dietrich Hermann,

Schreiben an die Frau ... über den Ursprung der Leibeigenschaft

Kiel 1796

H.g.hum. 438
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10446556-2
VD18 12239682